

Ausserordentliche Sitzung vom 18. Februar 2009

Vorsitz: Kantonsratspräsident Pius Schuler, Rothenthurm

Entschuldigt: KR Alois Gmür, KR Johannes Mächler

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 bis 15.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Verordnung über die Mittelschulen
2. Regierungsprogramm und Finanzplan 2009-2012; Gesetzgebungsprogramm 2009/10 (RRB Nr. 1392/2008): Grundsatzdebatte
3. Änderung der Verordnung über den Biotopschutz und den ökologischen Ausgleich (1. Teil) (RRB Nr. 1456/2008)
4. Kantonale Ordnungsbussenverordnung (RRB Nr. 1103/2008 und Nr. 56/2009)

Vorstösse

- Interpellation I 13/08 von KR Verena Vanonsen: Musik-Outsourcing an der Kantonsschule Ausserschwyz, eingereicht am 23. Juni 2008 (RRB Nr. 1336/2008)
- Postulat P 9/08 der CVP-Fraktion: Standardarbeitskräfte (SAK) für landwirtschaftliche Gewerbe im Berggebiet, eingereicht am 29. September 2008 (RRB Nr. 31/2009)
- Interpellation I 18/08 von KR Kuno Kennel: Abschaffung der Handänderungssteuer, eingereicht am 7. Oktober 2008 (RRB Nr. 1360/2008)
- Interpellation I 22/08 von KR Michael Stähli: Sicherung von Wachstum und Beschäftigung im Kanton Schwyz, eingereicht am 4. November 2008 (RRB Nr. 27/2009)

Verhandlungsprotokoll

KRP Pius Schuler: Sehr geehrter Herr Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, verehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur Februar-Sitzung. Wenn

man aus dem Fenster sieht, ist es eine richtige Wintersitzung. Wie ich feststelle, haben heute praktisch alle den Weg ins Rathaus gefunden, was bedeutet, dass das Tiefbauamt und die Schneeräumsequipen sehr gute Arbeit geleistet haben. Dafür möchte ich allen herzlich danken. Weiterhin mit Schneeräumen beschäftigt ist KR Johannes Mächler, der sich für heute entschuldigt hat. Beim Gebet bitte ich Sie, auch Strafrichter Ernst Schilter zu gedenken, der am Weihnachtstag an Herzversagen verstorben ist. Der tragische Hinschied des Vizepräsidenten und Strafrichters Ernst Schilter hat zur Folge, dass der Vizepräsident des Strafgerichts neu zu besetzen war. Mit Schreiben vom 30. Januar 2009 hat Strafgerichtspräsident Alois Spiller mitgeteilt, dass Strafrichter Hansruedi Sollberger, Einsiedeln, zum neuen Vizepräsidenten gewählt worden sei. Für die Vakanz beim Strafgericht sind die verbleibenden acht nebenamtlichen Strafrichterinnen und Strafrichter bereit, das Mehrpensum auf sich zu nehmen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Ersatzwahl für das Strafgericht auf das Jahr 2010 zu verschieben. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2009 hat Kantonsrätin Theres Fuchs ihren sofortigen Rücktritt aus dem Rat bekannt gegeben. Ihre Gesundheit zwingt sie, kürzer zu treten. Ich wünsche ihr im Namen des Kantonsrates viel Kraft und gute Genesung und danke ihr für ihre Arbeit. Theres Fuchs gehörte dem Parlament seit Ende 2005 an. Die Ersatzwahl ist vom Regierungsrat auf den 17. Mai angesetzt worden. Somit dürfen wir davon ausgehen, dass ab Juni 2009 die Gemeinde Unteriberg im Rat wieder vertreten sein wird.

Sportliche Mitteilungen über Skirennfahrerinnen aus dem Kanton Schwyz an den Weltmeisterschaften habe ich leider keine. Dafür kann ich über sportliche Glanzresultate beim Parlamentarier-Skirennen Schwyz/Zug berichten. Bei den Damen gab es einen Doppelsieg für die Kantonsrätinnen des Kantons Schwyz. Auf den ersten Rang fuhr KR Eva Isenschmid und auf den zweiten Rang KR Doris Kälin. Auf Rang vier finden wir KR Annemarie Langenegger und auf Rang sechs KR Sibylle Ochsner. Auch bei den Herren gab es Podestplätze. Gleich alle drei wurden von Schwyzern besetzt. Den ersten Rang belegte KR Armin Mächler, den zweiten Rang KR Andreas Marty und den dritten Rang KR Rolf Bolting. Weiter haben wir auf Rang sieben den ersten Regierungsrat, nämlich Andreas Barraud, Neunter ist KR Roland Gwerder, Elfter KR Christoph Weber, Dreizehnter KR Peter Steinegger, Fünfzehnter Landammann Dr. Georg Hess, Neunzehnter KR Othmar Heinzer und Zwanzigster KR Beat Hegner. Ich gratuliere allen recht herzlich. In diesem Zusammenhang möchte ich unserem Sportchef Beat Hegner bestens danken für die gute Organisation des Parlamentarier-Skirennens. Nächstes Jahr ist wieder der Kanton Zug an der Reihe, und ich möchte heute schon alle auf diesen Anlass aufmerksam machen. Es ist ein Tag, an dem man unkompliziert fachsimpeln oder politisieren kann auch mit Kollegen aus anderen Kantonen.

a) Ausserhalb der Traktandenliste

KR Roland Urech: Ich habe jedem Ratsmitglied ein Blatt vorgelegt, und es ist wichtig, dass ich dazu vorgängig eine Erklärung abgebe. Es betrifft die Ratsleitung, die nach der Sitzung die Traktandenliste für den März zusammenstellen wird. Gemäss Plan ist die Teilrevision des Steuergesetzes vorgesehen, und ich bitte die Ratsleitung, dass sie diese Revision um einen Monat nach hinten schiebt. Damit verbleibt allen etwas Zeit, um über diese Thematik nochmals zu diskutieren. Sollte die Revision trotzdem auf den März oder allenfalls auf den April angesetzt werden, werde ich auf jeden Fall den Antrag stellen, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen und auf März 2010 zu verschieben. Zur Begründung halte ich fest, dass wir drei grosse Probleme haben. Auf der einen Seite haben wir die Einnahmen, die Sie im Finanzplan gesehen haben. Man geht von Einnahmen aus, die schon jetzt hinten und vorne nicht mehr stimmen, weil wir von einem falschen Steuereffuss ausgehen. Wenn wir das Ergebnis der Steuergesetz-Revision betrachten, geht die Kommission selber weiter als der Antrag des Regierungsrates. Allein diese beiden Zahlen werden bei den Steuereinnahmen eine Differenz von 30 Mio. Franken ergeben. Das zweite Problem ist, dass wir in den nächsten Jahren enorme Ausgaben haben werden. Von einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung kann überhaupt keine Rede mehr sein. Selbst der Regierungsrat spricht nicht mehr davon; die Lücke wird immer grösser. Das dritte Problem hat mich dann bewogen, dieses Schreiben vorzulegen. Es ist die

Finanzkrise, in der vor allem das Ausland steckt. In der Schweiz trifft es die Banken und die Exportindustrie. Lassen Sie sich aber nicht blenden, wenn Sie jetzt von guten Abschlüssen des Jahres 2008 hören. Die Auswirkungen dieser Wirtschaftskrise werden wir erst im Jahr 2009 zu spüren bekommen, und bei der Steuerverwaltung wird sich die Krise bei den Zahlen des Jahres 2010 manifestieren. Die Steuereinnahmen werden nie so hoch sein, wie sie jetzt prognostiziert werden. Hinzu kommt das ganze Datenmaterial, das für die Teilrevision erarbeitet wurde. Dieses stammt aus einer Zeit, in der von der Finanzkrise noch gar keine Rede war. Meine Bitte lautet einfach, dass die Ratsleitung noch einen Monat wartet mit dem Traktandieren der Steuergesetz-Revision. So kann man das Thema in den Parteien nochmals erörtern, und jeder kann dann abstimmen, wie er will.

KRP Pius Schuler: Die Ratsleitung nimmt diesen Antrag zur Kenntnis. Sie wird heute darüber entscheiden; weitere Diskussionen in diesem Zusammenhang erübrigen sich im Moment.

Ich begrüsse noch die Oberstufenschüler der Privatschule „Tags“ von Rickenbach und heisse sie an der Sitzung herzlich willkommen.

KR Edi Laimbacher: Ich stelle den Antrag, das Postulat P 2/09, Aufhebung des Impfwanges gegen die Blauzungenkrankheit, für dringlich zu erklären. Ich musste gestern Abend bei einer Sitzung eine absolute und unentschuld bare Unverschämtheit feststellen. Ich habe dem Rat zwei Blätter verteilt über die eingesetzten Medikamente. Blatt A geben das Veterinäramt und die unterstellten Tierärzte den Landwirten nur auf Verlangen ab. Die Beilage der Originalverpackung 2009 dieses Medikamentes, Blatt 2, kann von den Landwirten gar nicht eingesehen werden, weil sie diese Packung gar nicht bekommen. Bitte lesen Sie auf Blatt A zirka in der Mitte bei den Kontraindikationen die leere Zeile mit dem Vermerk 1, und nachher bei der Originalverpackungsbeilage ebenfalls die Kontraindikationen, vierte zusätzliche Zeile mit dem Vermerk X. Geschätzte Damen und Herren, dieser Vorgang gibt mir zu denken. Es gibt folgendes Sprichwort: „Das bedenkliche Bedenken zu überdenken, ist bedenklich.“ Sollten meine Befürchtungen zutreffen, sind fristlose Kündigungen aller Kantonstierärzte und amtierenden Amtstierärzte beim Veterinäramt der Urkantone gefordert und auch gerechtfertigt. Die zweite Impfkampagne hat am 1. Februar begonnen und soll voraussichtlich Ende Mai beendet sein. Wie Sie aus dem Postulat ersehen, handelt es sich nicht um eine Seuche, sondern lediglich um eine Krankheit. Diese Krankheit wird nicht von Tier zu Tier übertragen, sondern einzig und allein von der Mücke. Die Krankheit ist auch nicht auf Menschen übertragbar. Die laufende Impfung bekämpft und beseitigt die Mücken als Virusträger aber nicht. Diese sind nach wie vor vorhanden und fühlen sich sehr heimisch. Der Impfstoff ist entgegen einer Pressemitteilung vom 17. Februar 2009 im „Bote“ von Herrn Risi immer noch nicht zugelassen. Es können keine Zulassungsdokumente vorgelegt werden. Das bestätigt auch Sandra Stalder, Geschäftsführerin der Stiftung für Konsumentenschutz in Bern. Frau Stalder hat im Januar 2009 nochmals nachgefragt, um diese Dokumente zu erhalten. Sie hat bis heute keine Antwort. Eine Impfkampagne mit nicht getesteten Medikamenten ist nur dann befristet statthaft, wenn es zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier ist und wenn von der Anwendung ein grosser therapeutischer Nutzen erwartet werden kann. Der Gesundheitsschutz und der therapeutische Nutzen werden mit behördlichen Schutzbehauptungen begründet. Es kann nichts bewiesen oder nachgewiesen werden. Über die befristete Zwangs-Impfkampagne sind ebenfalls keine Angaben gemacht worden. Man fährt mit der Impfkampagne also rechtswidrig und unbefristet bis auf weiteres fort. Über die Unbedenklichkeit der medikamentösen Rückstände in Milch und Fleisch gibt es weder Studien noch Untersuchungen. Man kommt mit der Schutzbehauptung, man bemühe sich, Resultate aus einer entsprechenden Vorstudie aus Deutschland zu erhalten. Bis heute erfolgte keine Antwort. Bewiesen ist, dass von jeder Impfung Rückstände in den Produkten über Jahre hinweg nachweisbar sind, wie Schwermetallrückstände und Aluminium-Hydroxid. Ich verweise hiezu auf die Kinderkrankheiten. Das ist weit verheerender als die Krankheit selber. Das führt zu Gesundheitsverlust beim Menschen, insbesondere bei Kleinkindern. Die Nebenwirkungen der Kampagne sind katastrophal, verheerend und für viele Bauern nicht mehr verkraftbar, weder physisch noch psychisch noch kostenmässig. Der angewandte Impfstoff schadet mehr als er nützt. Der ausgeführte Druck mit Impfwang ist einem Rechtsstaat unwürdig. Jeder einzelne Landwirt soll selber entscheiden können, ob er impfen will oder nicht, und das werden die meisten auch weiterhin tun. Es muss aber unverzüglich gehandelt werden, um eine noch grössere Katastrophe zu

verhindern. Heute geht es um die Dringlichkeit des Postulats, nicht um dessen Erheblicherklärung. Mit der Dringlicherklärung legen wir fest, dass das Postulat am 18. März im Kantonsrat zur Behandlung kommen wird. Die Dringlicherklärung des Vorstosses ist damit begründet.

KR Bruno Beeler: Gemäss eidgenössischer Tierseuchenverordnung kann das Bundesamt die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vorschreiben. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat das für die Jahre 2008 und 2009 angeordnet, und zwar bei Schafen und Rindvieh, und sie ist von den Kantonstierärzten durchzuführen. In Deutschland und Österreich ist die Impfung ebenfalls obligatorisch. Es handelt sich somit um Bundesrecht; der Kanton Schwyz hat nur zu vollziehen. Der Regierungsrat hat keine Kompetenz, diesen Impfwang aufzuheben. Vorher müsste das Bundesrecht geändert werden. Das Postulat ist deshalb bereits formell verfehlt. Zum Materiellen: Wenn ein Betrieb diese Krankheit im Stall hat, dann sterben einzelne Tiere. Ein Grossteil der Tiere, vor allem Hochleistungstiere, bricht ein in seiner Leistung und muss nach überstandener Krankheit in der Regel geschlachtet werden. Der Schaden für den einzelnen Betrieb ist enorm. Das Bundesamt von Schleswig-Holstein hat die Angelegenheit betrachtet und Abklärungen vorgenommen. Dort sind die Schäden als enorm anerkannt worden. Der Impfstoff, der hier verwendet wird, ist zugelassen. Alle anderen Behauptungen, die heute aufgestellt wurden, sind falsch. Die im Postulat erwähnten Nebenwirkungen sind zudem masslos übertrieben. Ein grosser Teil der Landwirte im Kanton Schwyz hat keine oder keine nennenswerten Nebenwirkungen festgestellt. Bei 90 000 Impfungen hat es 43 Verwerfungen gegeben, und zwar in allen vier Urschweizer Kantonen, und diese sind entschädigt worden, wenn sie innerhalb von vierzehn Tagen seit der Impfung gemeldet worden sind. Im Zweifelsfall hat man zu Gunsten des Landwirts entschieden. Rückstände dieses Impfstoffes gibt es nicht mehr als bei der Humanmedizin auch. Bei der Tetanus-Impfung wird der genau gleiche Impfstoff verwendet, nämlich Aluminium-Hydroxid. Der Impfstoff braucht deshalb nicht mehr genauer studiert und untersucht zu werden, weil das schon längst gemacht wurde. Der Staat muss im Kampf gegen die Tierkrankheit konsequent einschreiten. Der Schaden bei den Tierhaltern, deren Tiere von dieser Krankheit befallen sind, wäre sonst sehr gross. Der Staat kann und darf die Tierhalter nicht im Stich lassen. Würde er es tun, käme der Ruf nach finanzieller Hilfe genau von jenen, die jetzt dagegen sind. Im Kanton Schwyz ist der grösste Teil der Landwirte froh, dass die Impfung durchgeführt wird. Von über 1 800 Betrieben sind, wie ich erfahren habe, 16 dagegen. Man beachte dieses Verhältnis. Die verantwortungsvollen Bauern sind froh um einen gesunden Viehbestand und wollen keine Risiken eingehen. Mit dem Postulat wird die tatsächliche Situation jedoch völlig verzerrt. Wir dürfen uns nicht in die Irre führen lassen. Im Welschland ist keinerlei Opposition gegen diese Impfung aufgekommen. Warum: Im grenznahen Gebiet von Frankreich sind 30 000 Fälle aufgetreten, also ist dort diese Krankheit sehr nahe. Sie sind sehr froh, dass geimpft wird. Da in der Deutschschweiz die Krankheit noch nicht so gewaltig ausgebrochen ist, haben es einige nötig, gegen die Impfung zu maulen. Das Postulat ist formell und materiell falsch und in der jetzigen Zeit ein völlig falsches Signal. Ich bitte Sie, der Dringlicherklärung nicht zuzustimmen.

KR Beat Keller: Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ist ein Auftrag des Bundes, und ich weise darauf hin, dass sie auch mit sämtlichen massgebenden Verbänden in der Schweiz abgesprochen worden ist. Die Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat könnte höchstens darin bestehen, auf die falschen Behauptungen von KR Laimbacher einzugehen. Hauptsächlich stammt die ganze Impfverweigerung von Anita Pezek, die um die ganze Schweiz pilgert und immer die gleichen Leute mitschleift, die dann irgendwo mobil machen gegen diese Impfung. Gestern war in der March Höfe-Zeitung ein Bericht zu lesen über die Impfung gegen Masern. Wer war dort wieder an vorderster Front? Es war die gleiche Frau Pezek. Diese ist einfach generell gegen jegliche Impfung. Wollen Sie so weit gehen, dass wir am Schluss noch sagen, auch Kleinkinder sollen nicht mehr geimpft werden? Wer dann diese Schäden einmal in Kauf nehmen will, lädt sich einiges auf das Gewissen. Warum bin ich gegen die Dringlicherklärung: Als aktiver Landwirt und Älpler kann ich Ihnen sagen, was da passiert. Wenn wir die Impfungen nicht vornehmen, senden wir ein absolut falsches Signal in unsere Schwyzer Gegenden. Die ganze Impfkampagne würde irgendwann ins Stocken geraten, und dies mit verheerenden Auswirkungen. Die Tiere wären, wenn die Alpsaison beginnt, noch nicht geimpft. Auch wenn draussen viel Schnee liegt, erinnere ich Sie daran, dass in etwa 60 Tagen bei uns in der March

die ersten Tiere bereits wieder auf der Weide sein werden, wahrscheinlich Tag und Nacht. Dass dann das Impfen schwieriger sein wird, leuchtet sicher ein. In 90 Tagen werden im Kanton Schwyz bereits die ersten Alpen mit Vieh bestossen, und dann würde eine Impfung viel höhere Kosten verursachen. Es wäre auch ein allgemeines Zeitproblem, die tiergerechte Impfung noch kurz vor der Alpung durchziehen zu können. Eine Alternative zur Impfung gibt es nicht. Wir haben eine Tabelle erhalten über die Fälle, die in Frankreich, Deutschland und in der Schweiz aufgetreten sind. Auch in Altdorf hatten wir ein Tier, das von dieser Krankheit befallen war. Weitere sieben bis acht Tiere waren bereits infiziert. Nur dank des sofortigen Eingreifens mit der Impfung konnte ein Ausbruch verhindert werden. Ich muss Ihnen sagen, dass die Tiere bei dieser Krankheit Höllenqualen leiden. Da braucht mir niemand etwas von Tierschutz zu erzählen, wenn man in solchen Fällen nicht sofort eingreift und impft. Am Montagabend hatten wir eine Versammlung der Viehzuchtgenossenschaft. Dort wollte ich wissen, wer von den Mitgliedern Impfschäden zu beklagen hatte. Es gab niemanden. KR Beeler hat vorher erwähnt, dass ein paar Kühe verworfen hätten. Ob das eine Folge der Impfung war, bleibe dahingestellt. Es gibt also nichts anderes als „Kopf runter und durch!“ Die Impfung muss jetzt weitergehen.

KR Robert Nigg: Die FDP-Fraktion sieht keinen Grund für eine Dringlicherklärung des Postulats. Einerseits gilt die Impfpflicht, andererseits wäre es ein falsches Signal an die Bauern und Viehhalter. Die Informationen, die wir anlässlich der Kommissionssitzung vom Kantonstierarzt erhalten haben, sind eindeutig. Dank der Impfung konnte die Blauzungenkrankheit deutlich eingedämmt, ja sogar verhindert werden. Im Kanton Schwyz stellen sich von 1 800 Betrieben lediglich 16 gegen diese Impfung. Sie ist aber das beste Mittel gegen die Krankheit. Wer es nicht glaubt, soll sich bitte die Problematik mit der Masern-Impfung vor Augen führen. Wir sind der Meinung, dass wir den Spezialisten vertrauen und die Impfung zwingend weiterführen sollten. Ich bitte um Ablehnung der Dringlicherklärung.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion ist ebenfalls gegen die Dringlicherklärung. Bereits im Oktober ist unsere Fraktion für die obligatorische Impfung eingestanden, obwohl wir damals damit rechnen mussten, dass einzelne Impfschäden auftreten könnten. Die heute festzustellenden Schäden sind aber ganz klar nicht dermassen dramatisch, wie sie KR Laimbacher dargestellt hat. Sie rechtfertigen sicher keinen Impfstopp. Die Schäden durch die Blauzungenkrankheit wären um einiges höher als die einzelnen Impfschäden. Wie erwähnt, ist es auch eine Bundesaufgabe. Unser Kanton kann gar nicht abbrechen. Selbst die Landwirte haben sich im Vorfeld für einen Impfzwang ausgesprochen, und die allermeisten Bauern stehen nach wie vor zur Impfung. Wir sind also gegen die Dringlicherklärung.

Abstimmung

Die Dringlicherklärung wird mit 60 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

b) Traktandierte Geschäfte

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Verordnung über die Mittelschulen

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Gmür Alois, Einsiedeln, Präsident
KR Böni Sonja, Bäch
KR Bolting Rolf, Schwyz
KR Dummermuth Adrian, Goldau
KR Gyr Hans, Einsiedeln
KR Hegner Beat, Schwyz
KR Langenegger Annemarie, Brunnen

KR Ochsner Sibylle, Galgenen
KR Schwyter Elmar, Lachen
KR Steimen Petra, Wollerau
KR Vanomsen Verena, Freienbach

2. Regierungsprogramm und Finanzplan 2009-2012; Gesetzgebungsprogramm 2009/10 (RRB Nr. 1392/2008, Anhang 1): Grundsatzdebatte

Eintretensreferat

Landammann Dr. Georg Hess: Lassen Sie mich zuerst ganz kurz Rückblick halten, bevor ich zum Ausblick in die Zukunft komme. Wir haben Ihnen zusammen mit dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan auch eine Bilanz zum Regierungsprogramm 2005 – 2008 vorgelegt. Sie ersehen daraus, dass wir zwar mit dem einen oder andern Ziel gescheitert sind und dass wir nicht ganz alle Projekte umsetzen konnten. Trotzdem dürfen wir ohne Überheblichkeit sagen, dass sich die Bilanz insgesamt sehen lassen darf. Wie es Paragraph 3 Absatz 3 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung verlangt, legt Ihnen der Regierungsrat ein Regierungsprogramm und einen Finanzplan vor, mit denen er Sie und die Öffentlichkeit darüber informiert, wie er die Entwicklung des Kantons beurteilt, welche prioritären Ziele er in den kommenden Jahren verfolgen will und welche Mittel zur Zielerreichung eingesetzt werden sollen. Ich gehe an dieser Stelle auf die einzelnen Ziele und Projekte sowie auf den Finanzplan nicht näher ein. Dazu wird im Mai Gelegenheit sein. Lassen Sie mich aber eine Bemerkung zum Umfeld machen, in dem die Planung entstanden ist und in dem sie jetzt diskutiert wird. Als wir die Vorbereitungen für das Regierungsprogramm 2009 – 2012 aufgenommen haben, stand bildlich gesprochen noch praktisch kein Wölkchen am Himmel. Wie Sie alle wissen, hat sich das Bild in den letzten Monaten sehr rasch und drastisch verdüstert. Darauf und auf die damit verbundene Ungewissheit weisen wir in den einleitenden Ausführungen zum Regierungsprogramm hin. Es ist unvermeidlich, dass diese Ungewissheit in erster Linie die Verlässlichkeit des Finanzplans in Frage stellt. Gleichsam als Folge davon ist selbstverständlich auch die Sachplanung betroffen. Die gegenwärtige Instabilität kann es unter Umständen notwendig machen, kurzfristig neue Ziele zu setzen und andere aufzugeben oder hinauszuschieben. Dafür braucht es Flexibilität und Pragmatismus, nicht nur vom Regierungsrat und von der Verwaltung, sondern auch von Ihnen, vom Parlament. Es wäre ein Aufsteller, wenn es uns – anders als dem amerikanischen Kongress - gelingen würde, in einer schwierigen Zeit ideologische Gräben im Interesse des Gemeinwohls zu überwinden. Wie Sie wissen, haben Sie Gelegenheit, bis zum 27. März Vorstösse einzureichen zu Themen, von denen Sie glauben, dass sie im Regierungsprogramm zu Unrecht keine Berücksichtigung gefunden haben. In diesem Zusammenhang habe ich zwei Bemerkungen. Erstens bitten wir Sie, sich, wie es auch der Regierungsrat versucht hat, auf Anliegen zu beschränken, die für Sie von strategischer, über den Alltag hinausreichender Bedeutung sind. Zweitens: Wir haben uns überlegt, ob wir das Postulat P 14/08 der SVP-Fraktion, das als Hauptforderung den Ausgleich der Laufenden Rechnung bis 2012 verlangt, im Mai zusammen mit der Detailberatung von Regierungsprogramm und Finanzplan zur Behandlung bringen sollen. Wir haben uns aber gegen dieses Vorgehen entschieden. Wie wir in der Postulatsantwort ausführen, müssten sehr einschneidende Massnahmen ergriffen werden, um das Ziel des Postulats zu erreichen. Wenn eine Mehrheit des Rates die Erheblicherklärung des Postulats unterstützt und sich damit dessen Ziel zu Eigen macht, müssten zweifelsohne auch einige Projekte, die im Regierungs- und im Gesetzgebungsprogramm enthalten sind, fallengelassen werden. Wir halten es deshalb für sinnvoll, das erwähnte SVP-Postulat vorgängig und losgelöst von Regierungsprogramm und Finanzplan zu behandeln. Selbstverständlich liegt aber der Entscheid über das Geschäftsverzeichnis bei der Ratsleitung und letztendlich bei Ihnen.

Eintretensdebatte

Regierungsprogramm

KR Fritz Bruhin: Im Namen der SVP-Fraktion bewerte ich die vom Regierungsrat abgegebene Bilanzierung 2005 bis 2008. Im Inhalt sind 18 Ziele und Projekte beschrieben. Wer mich kennt, weiss, dass ich in dieser Bilanz natürlich eher die finanzrelevanten Punkte beleuchte. Den Rest überlasse ich den anderen Sprechern. Das Ziel unter Punkt 4, „Entwicklung des Aufwands auf die Ertragslage abstimmen und Ausgleich der Laufenden Rechnung bis Ende der Legislaturperiode anstreben“, wurde nicht erfüllt. Zur Begründung führt der Regierungsrat aus, mit dem zweiten Massnahmenplan hätte man Einsparungen von brutto 25 Mio. Franken erzielen können sowie dank Sondererträgen, wie Goldreserven und Rückzahlung des Dotationskapitals und einer günstigen Konjunkturentwicklung habe die Staatsrechnung 2005-2007 nicht kalkulierbare Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Im Jahr 2008 hingegen, ohne Einbezug einer totalen Konjunkturabschwächung, rechnet man bereits mit einem Aufwandüberschuss. Trotzdem wurde das Hauptziel, der Ausgleich der Laufenden Rechnung bis Ende der Legislaturperiode, nicht erreicht, obwohl die beschriebenen Massnahmen, wie nachhaltige Entlastung der Ausgabenseite, vom Regierungsrat richtig erkannt worden sind. Eine Ablehnung der von der SVP-Fraktion geforderten Ausgabenverzichtsplanung wäre deshalb widersprüchlich. Beim Ziel zu Punkt 6, „Steuerattraktivität im normalen Umfeld erhalten“, ist erneut die Massnahme definiert „Ausgleich der Laufenden Rechnung ohne Steuererhöhung“. Zugegeben, den Teil „ohne Steuererhöhung“ hat man einhalten können. Wir haben für das Jahr 2008 eine Senkung des Steuerfusses veranlasst, dies jedoch auf der Basis der eingegangenen, nicht kalkulierbaren Sondererträge und der günstigen Konjunkturlage. Die Steuerattraktivität ist mit dieser Massnahme mit Sicherheit national nicht gestiegen. Aber auch mit dem Bekenntnis „ohne Steuererhöhung“ sagt der Regierungsrat Ja zur Ausgabenbremse und nicht zu zusätzlichen Einnahmen durch eine Steuererhöhung. Im Grossen und Ganzen können wir festhalten, dass der Regierungsrat betreffend Massnahmen zum Erreichen der Haushaltziele sogar total auf der SVP-Linie läge, nur eben mit dem Umsetzen hapert es gewaltig. Wir wollen noch einmal hervorheben: Die Denkansätze sind richtig. Wir haben aber die Entlastung der Ausgabenseite zwischen den Jahren 2005 und 2008 nicht erreichen können. Per 2010 werden wir eine Teilrevision des Steuergesetzes verabschieden, das nochmals eine nationale und internationale Steigerung der Steuerattraktivität bringen muss. Das kostet Einnahmen. Wir laufen immerhin in eine konjunkturell unsichere Zeit, und auch das wird Einnahmen kosten. Wir kommen nicht umhin, Ausgaben zu beschneiden, genau so, wie es der Regierungsrat bereits erkannt hat. Was generiert denn laufend mehr Ausgaben? In den bilanzierten 18 Punkten sind beispielsweise sieben neue Gesetze oder Gesetzesanpassungen mit Mehrkosteneffekten verpackt. Der Regierungsrat beschwört, die wachsende Bevölkerung generiere laufend mehr Verwaltungsaufwand, und die Aufgaben vom Bund her würden auch nicht weniger. Wir haben immer mehr innerkantonale und interkantonale Zusammenarbeiten. Sie sind unter Punkt 3 beschrieben. Zusätzliche Effizienz und Effektivität haben wir mit der Departementsreform und dem flächendeckenden WOV gewonnen, beschrieben unter Punkt 5. Irgendwann muss uns das zahlenmässig auch eine Entlastung auf der Ausgabenseite bringen, ansonsten haben wir alles falsch gemacht. Die SVP-Fraktion nimmt die Bilanz der letzten Jahre trotzdem positiv zur Kenntnis. Eine Vielzahl ist realisiert worden oder wird noch abgeschlossen. Die Finanzziele hingegen sind verpasst worden. Wir fordern nun Gegenmassnahmen. Die Vorstellung des Regierungsrates ist im nachfolgenden Regierungsprogramm beschrieben; die SVP-Fraktion wird sich diesbezüglich noch zu Wort melden.

KR Kuno Kennel: Ich habe eine konkrete Frage zu „Ziele und Projekte“, Punkt 2. Die Abstimmung über die G-Reform fand im November 2006 statt. Wie wir uns gut erinnern können, ist sie vom Volk abgelehnt worden. In der Zwischenzeit war es ziemlich ruhig. Die FDP-Fraktion versteht es auch, dass man eine gewisse Verdauungspause gebraucht hat auf der Regierungsbank. Nur meinten wir, es wäre langsam an der Zeit, dass man diese Wurmbüchse wieder einmal öffnen würde. Die Bezirke haben nach dieser Abstimmung deutlich zu verstehen gegeben, dass sie Auf-

gaben übernehmen wollten. Nur sagen sie jetzt, sie wüssten nicht welche Aufgaben. Der Regierungsrat hat Zentrumsgemeinden definiert in den Masterplänen, aber auch diese Zentrumsgemeinden müssten mit Leben versehen werden, man müsste ihnen Leben einhauchen. Es ist also ein Vakuum vorhanden, und der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Wir fragen den Regierungsrat, was er gedenkt, in dieser Hinsicht zu unternehmen.

RR Peter Reuteler: An sich rennt KR Kennel mit seinem Votum offene Türen ein. Wir sind nicht ganz untätig geblieben. Allerdings haben wir in einer ersten Phase nach der Abstimmung einmal die Situation überdenken und analysieren wollen. Ich habe die Bezirke aber aufgefordert, sich selber auch einmal zu überlegen, wie sie eine Erneuerung der Einteilung sehen würden. Das haben sie getan, aber nichts dabei erreicht. Sie haben sich an den Regierungsrat gewandt und gesagt, sei seien nicht in der Lage, das Ganze selber zu bewerkstelligen. Auf der anderen Seite hat der Regierungsrat laufend neue Geschäfte, bei denen er von Sitzung zu Sitzung auch diskutiert, ob es eine Aufgabe für die Bezirke wäre. Der Souverän hat entschieden, er will an den Bezirken festhalten. So sind wir auch von Seiten des Regierungsrates gefordert, uns immer wieder Gedanken zu machen, ob dies oder jenes eine Aufgabe für die Bezirke wäre. Ein Beispiel sind die Zivilstandsämter. Darüber hat sich der Regierungsrat eingehend unterhalten, ob es eine Aufgabe der Bezirke oder der Gemeinden sein könnte. Andere Bereiche, die thematisiert wurden, sind die Vormundschaft und das Erwachsenenschutzrecht. Nachdem wir die Verfassungsgrundlage und dort zumindest einen Anhaltspunkt haben, wird sich die Verfassungskommission und dieses Jahr auch der Regierungsrat in einer Klausurtagung über das weitere Vorgehen mit den Bezirken unterhalten. Das Ergebnis dieser Klausurtagung werden wir dann bekannt geben.

Zentrale Herausforderungen

KR Meinrad Bisig: Den drei Aussagen zur zentralen Herausforderung, die der Regierungsrat formuliert hat, kann sich die FDP-Fraktion im Grundsatz anschliessen. Wir vermissen dabei aber eine wesentliche Aussage. Es geht um den Standort Kanton Schwyz. Wir haben gehört, dass der Kanton Schwyz ein attraktiver Standort ist, und wir finden, man sollte eine zentrale Aussage darüber machen, wie man den attraktiven Standort Kanton Schwyz erhalten beziehungsweise sogar weiter entwickeln will. Ich denke, die Attraktivität ist zu erhalten als Wirtschaftsstandort, als Wohnort, bezüglich Steuerbelastung, aber auch in Sachen Bildung. Bildung ist etwas Wichtiges im Kanton Schwyz. Nach Meinung der FDP-Fraktion wäre es angebracht gewesen, unter dem Kapitel „Zentrale Herausforderungen“ auch darüber eine Aussage zu machen.

KR Andreas Meyerhans: Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass der Regierungsrat auch die natürlichen Ressourcen als zentrale Aufgabe anerkennt. Im Zusammenhang mit der ganzen Energieversorgung, und ich betone Energieversorgung, vermissen wir Aussagen über die Energieproduktion. Wir finden hier einige Angaben über den Landverbrauch und auch etwas über den Energieverbrauch, aber gar nichts in Sachen Energieproduktion. Wir haben anfangs 2009, als die Ukraine-Energie-Wolke über uns schwebte, auch in unseren Zeitungen wieder lesen können, ob wir noch genug Gas haben, wie es laufen soll. Auch mit Blick auf die ganze Energiegesetzgebung und die Entwicklung auf Bundesebene vermissen wir wirklich das Stichwort „Produktion“, global gesagt auch unter den Zielsetzungen Unabhängigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit. Schon im Rahmen der wirtschaftlichen Ankurbelungen sind diese Fragen aufgetaucht. Wir denken, dass das auch dem Kanton gut anstehen würde. Es ist ein grosses Wort, an eine Energiestrategie zu denken, bei der man sich vor allem mit der Versorgungssicherheit und der Unabhängigkeit befasst. Das sollte in diesem Kapitel enthalten sein. Man könnte es aber auch bei den Zielen Nr. 18 unter den noch nicht fertigen Slogan „Mythenpower“ anstatt „Gazprom“ setzen.

KR René Bünter: Ich nehme im Namen der SVP-Fraktion Stellung zum Regierungsprogramm im Gesamten. Die Fraktionsmitglieder werden sich dann bei den einzelnen Kapiteln noch melden. Man weiss, dass die Mühlen im Kanton Schwyz langsam mahlen. Das Regierungsprogramm wurde geschrieben, bevor es draussen düster geworden ist. Deshalb war es eine grosse Freude, als wir so

schnell die Antwort auf unseren Vorstoss bekommen haben zur Unterstützung der regierungsrätlichen Haushaltstrategie. Aber noch viel grösser war der Frust, als wir dann sahen, dass dort, zwei Monate nach der Herausgabe des Regierungsprogramms, die gleichen Worte kamen und nichts Aktuelles zu entnehmen war. Ohne der Debatte über dieses SVP-Postulat vorzureifen, mache ich zum Regierungsprogramm drei Aussagen. Erstens: Der Regierungsrat hält es für nicht vertretbar, über 300 Mio. Franken Aufwandüberschuss innerhalb des Planungshorizontes auszuweisen. Was vertritt er dann? Zweitens: Die Einsparungen seien erschöpft, und deshalb müssten gesetzliche Rahmenbedingungen ins Auge gefasst werden. Warum tut er das nicht auch selber? Drittens: Man spricht von einer weltweiten Finanzkrise und von einer Tragweite, die man kaum abschätzen könne. Deshalb stellt der Regierungsrat in Aussicht, erst im Voranschlag 2011 einen Massnahmenplan zur Strategie vorzulegen. Das bedeutet, dass wir frühestens in zwei Jahren darüber sprechen werden. Das kommt mir so vor, als ob man nachher eine Beurteilung vornehmen will nach dem Schema, wenn alles zusammengebrochen ist, erklären wir dann, was noch steht. Im Behörden-Jargon geht es beim ganzen Regierungsprogramm um „Kenntnisnahme“. Wir sprechen also nur darüber. Zu den zentralen Herausforderungen: Die Sache mit dem Ressourcenverschleiss wird richtig erkannt. Wir sind der gleichen Meinung. Bedenklich finden wir, dass man nicht viel mehr ins Zentrum stellt, welches die Daueraufgabe des Staates ist. Das ist nämlich das Eigeninteresse des Kantons Schwyz, Schwyz den Schwyzern. Das soll in jeden Bereich ausstrahlen. Es stimmt, wir stecken mitten in der Debatte über die Kantonsverfassung. Dort geht es aber weniger darum, Herzensanliegen zu formulieren, sondern es geht um unabdingbare Inhalte, um nicht böse zu sagen „Killerkriterien“. Die Verflechtungen mit dem Wirtschaftsraum Zürich finden wir sehr gut, auch den Stellenwert, der ihm zukommt. Bedenklich finden wir es aber, dass die Gebietskörperschaften nun doch wieder in Diskussion kommen sollen. Es sollte doch im Zentrum stehen, dass eben nicht zentralisiert werden darf. Bei den Staatsaufgaben, die von Bern hereinprasseln, muss der Regierungsrat auch den Mut haben, das Ganze zu hinterfragen. Bei den vielen Konferenzen, die wir haben, wie Fachkonferenzen, Konferenz der Kantonsregierungen usw., soll er darauf hinwirken, dass gewisse Dinge nach hinten gestellt werden. Er soll sagen, dass wir gar nicht alles umsetzen wollen. Der Titel beim Finanzhaushalt „Ausgabenwachstum begrenzen und Ertragslage verbessern“ klingt ja gut. Das will auch die SVP-Fraktion. Dazu hat sie auch Hand geboten mit ihrem Fraktionspostulat. Im Inhalt sehen wir davon aber nichts. Kritisch stellen wir uns auch der Aussage gegenüber, das E-Government sei eine solche Strategie. Da bleibt zu hoffen, dass mehr herauschaut als bei der Departementsreform. Betreffend die Eigentumsstrategie ist es schwer zu sagen, ob sie langfristig etwas bringt. Wahrscheinlich ist das schon so, aber wenn man das Geld kurz- und mittelfristig nicht hat, kann man auch kein Eigentum erwerben. Beharren werden wir auf der Stellenplafonierung. Zur Wirtschaft: Toll, der Regierungsrat will in der Spitzengruppe der Kantone verbleiben, was die Steuerbelastung anbelangt. Auch in Bezug auf die Regionalpolitik will er eine Vernetzung anstreben und sie abstimmen auf Zürich. Das ist gut. In Bezug auf das Strassenbauprogramm haben wir unsere Vorstellungen bereits geäussert, und auch im Schienenverkehr bieten wir Hand für gesetzliche Änderungen. Kritisch betrachten wir einfach den Punkt, wie die Unternehmen angesiedelt werden sollen. Der Regierungsrat hat ja selber erkannt, dass es trotz Ansiedlung von neuen Unternehmen weniger Arbeitsplätze gibt oder nicht dem Wachstum des Kantons entsprechend. Zur Gesundheit: Die Willensbekundung, die Kosten weiterhin tief zu halten, ist gut. Kritisch betrachten wir aber den überdurchschnittlichen Bezug von Sozialleistungen wegen der ausländischen Wohnbevölkerung. Zu Bildung und Kultur: Es ist gut, die Qualitätskriterien in den Schulen hinaufzuschrauben und auch das heisse Eisen „Mittelschulen“ an die Hand zu nehmen. Ich gebe es zu, wir alle kennen die Lösung auch nicht. Kritisch stehen wir HarmoS und dem Sonderschulkonzept gegenüber. Zu so vielen Folgekosten sollte man heute schon konsequent Nein sagen, und so könnte HarmoS der Riegel schon geschoben sein. Zur Sicherheit: Wir finden die Schwerpunkte, die man für die Polizei sieht, richtig. Die Jugendgewalt verändert die Polizeiarbeit. Beim Kapitel „Energie und Umwelt“ spricht man von Förderinstrumenten, um bei Gebäuden den Energieverbrauch zu senken. Beim Verkehr klingt es nach neuen Lenkungsabgaben. Sollte es so herauskommen wie bei den Motorfahrzeugsteuern, wo es die Familien und das Gewerbe trifft, sagen wir Nein - nicht mit der SVP! Meine Schlussfolgerungen: In gewissen Teilen unterstützen wir das Regierungsprogramm. Insgesamt überwiegt aber der

Eindruck, dass die Buchstaben im Regierungsprogramm, die Franken im Finanzplan und die Paragraphen im Gesetzgebungsprogramm wahrscheinlich schon mit dem übereinstimmen, wie es der Regierungsrat sieht. Aber Vieles ist noch Wunschdenken, und so entsteht insgesamt ein unbefriedigendes Gesamtergebnis. Wir wollen das Regierungsprogramm nicht mit Worten abändern. Es ist schon lange geschrieben; es ist eine Wunschliste. Es würde sich gar nichts ändern. Wir können nicht den Geldkurs ändern, wenn der Wille zur Aufwandslenkung fehlt und das Ertragswachstum bloss Wunschdenken ist. Es ist unglaublich, was sich der Regierungsrat dabei denkt. Wir müssen beim Gesetzgebungsprogramm ansetzen, Paragraphen ändern und das Machbare vom Wünschbaren trennen. Ich hoffe sehr, dass im Parlament die Einsicht herrscht, um bei diesem sicher schwierigen politischen Prozess Mehrheiten zu finden. Insgesamt lehnt die SVP-Fraktion das Regierungsprogramm ab, nimmt es also ablehnend zur Kenntnis. Wir werden unsere Hausaufgaben machen, Vorstösse einreichen und bei der Detailberatung dann mitreden.

KR Alois Betschart: Beim Regierungsrat wächst das Bewusstsein, dass mit den natürlichen Ressourcen sparsamer und schonender umgegangen werden muss. Das fällt positiv auf. Vor allem das Problem des hohen Verbrauchs von wertvollem Kulturland wird im Regierungsprogramm mehrmals erwähnt. Auf Seite 24 wird ausgeführt, man wolle künftig den Verbrauch von Kulturland möglichst gering halten, indem insbesondere die Fruchtfolgeflächen besser geschützt würden. Uns allen ist sicher klar, dass es so wie in den letzten 50, 60 Jahren nicht weitergehen kann. Gegenwärtig wird in der Schweiz pro Sekunde ein Quadratmeter Boden verbaut. Das ist alle zwei Stunden ein Stück Land in der Grösse eines Fussballfeldes. Hinzu kommt, dass vor allem die produktivsten Böden stark unter Druck sind, weil sie sich zum Überbauen auch besser eignen. Damit zerstören wir nicht nur unsere Ernährungsgrundlagen, sondern auch unsere Landschaft und damit zu einem grossen Teil unsere Lebensqualität, vor allem auf Kosten der kommenden Generationen. Hier ist langfristiges Denken dringend nötig. Langfristig heisst jetzt aber nicht 20 bis 30 Jahre, sondern mindestens 200 bis 300 Jahre. Ich weiss, dass das Bewusstsein des Regierungsrates allein dieses Problem nicht lösen kann. Die verschiedensten Interessen wirken hier mit. Ich bin aber der Meinung, dass von Seiten der Behörden jede sich bietende Gelegenheit zur Verminderung des Kulturlandverlustes genutzt werden muss. Leute, die an einem Ast sägen, auf dem sie sitzen, werden bekanntlich nicht als die Intelligentesten bezeichnet. Was wir uns hier aber leisten, ist noch viel schlimmer. Wir sägen nicht nur am Ast, sondern am ganzen Baum, am einzigen Baum.

Staatsorganisation und Zusammenarbeit

KR Dr. Patrick Schönbächler: In den kommenden Jahren kommt auf das Sicherheitsdepartement eine juristische Herkulesarbeit zu. Das stellen wir nicht in Frage. Nicht einverstanden sind wir damit, dass die dafür fehlenden juristischen Ressourcen zu Lasten des Ratsbetriebs gehen sollen. Der Regierungsrat wünscht sich eine grössere Zurückhaltung bei der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen und beim Lancieren von Volksinitiativen. Man soll nur dann davon Gebrauch machen, wenn sich der Aufwand zum Nutzen der Allgemeinheit lohne. Parlamentarische Vorstösse und die Ausübung politischer Rechte gehören gerade zum Selbstverständnis und zur Stellung des Parlaments und der einzelnen Parlamentarier. Es kann nicht angehen, dass wir Kantonsräte uns zurückhalten, nur damit die Verwaltung ihre anderweitigen Aufgaben möglichst ungestört anpacken und umsetzen kann. Wenn die personellen Ressourcen für die gleichzeitige Bewältigung der Tages- und der Ratsarbeit fehlen, muss der Regierungsrat eben im personellen Bereich Abhilfe schaffen und aufstocken, anstatt die Kantonsräte zum Minimalismus aufzufordern. Die SP-Fraktion wird gerade in den kommenden Jahren dieser regierungsrätliche Aufforderung zur stärkeren Zurückhaltung nicht nachkommen. Abgesehen von grundsätzlichen Überlegungen sollen die unseres Erachtens anzuprangernden Missstände und die zu fordernden politischen Remeduren auf das politische Parkett gebracht werden können, und es sollen auch Antworten erwartet werden dürfen. In diesem Sinn ist das einfach eine Klarstellung aus unserer Sicht zur Aufforderung auf Seite 18.

KR Kuno Kennel: Ich habe eine konkrete Frage zu Seite 19, Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Dass wir mit dem Kanton Zürich sehr eng zusammenarbeiten, finden wir positiv und sinnvoll. Ein grosser Teil der Prosperität unseres Kantons hängt vom Grossraum Zürich ab. Es ist nun ein neuer Begriff kreiert worden, die „Metropolitankonferenz Zürich“. Welches sind die Ziele dieser Konferenz, wer hat Einsitz, wie sieht das Konzept aus, und gibt es bereits erste Resultate darüber, was diese Konferenz bewerkstelligt hat?

RR Lorenz Bösch: Das Gebilde „Metropolitanraum Zürich“ ist im Entstehen begriffen, deshalb hat es auch keine Resultate vorzuweisen. Die Absicht besteht darin, sich im Rahmen von „Zürich und die Nachbarkantone“ intensiver und institutioneller mit der Entwicklung dieses Grossraumes gesamtheitlich auseinanderzusetzen. Treibende Kraft für diese Entwicklungen ist einerseits die verstärkte Agglomerationspolitik und andererseits der immer stärker und verbindlicher werdende Verkehrsverbund im Grossraum Zürich. Im Entstehen ist eine Plattform, die einerseits die Regierungen der Nachbarkantone umfassen wird, innerhalb dieses Raumes aber auch sämtliche interessierten Gemeinden. Vorgesehen ist eine Art Zwei-Kammer-Struktur, bei der einerseits die Gemeinden eine Rolle spielen und andererseits die Regierungen der Nachbarkantone. Voraussichtlich wird sich dieses Gebilde im Verlauf des Sommers 2009 als Plattform realisieren lassen, und dafür liegt bereits eine Vision vor über Themen, die man bearbeiten will. Es ist aber auch ersichtlich, dass das nicht von einem Tag zum anderen zu handfesten Ergebnissen führen wird. Die Interessen sind vielfältig und zum Teil auch widersprüchlich. Es wird daher nicht einfach sein, einen gemeinsamen Nenner für die konkreten Projekte zu finden. Trotzdem ist das Bedürfnis nach dieser Plattform vorhanden, um gewisse Politikbereiche zu koordinieren und unter Umständen auch gegenüber der Bundespolitik gemeinsam zu artikulieren. Wir werden die Konkordatskommission voraussichtlich im Juni detailliert über die bevorstehenden Entwicklungen informieren.

KR Kuno Kennel: Als Nachtrag und Bitte: Vergesst dann Innerschwyz nicht. Auch wir hängen mehr an der Achse Zug-Zürich als an jener zu Luzern.

RR Lorenz Bösch: Damit keine Irritation entsteht: Der Regierungsrat ist bereit, sich dieser Regierungskonferenz anzuschliessen. Selbstverständlich sind auch alle Innerschwyz Gemeinden eingeladen, allenfalls mitzuwirken, wenn das Bedürfnis besteht. Es ist also auch von den Gemeinden her denkbar mitzuwirken, auch im inneren Kantonsteil. Es erfordert aber den Willen der entsprechenden Gemeinde.

Finanzhaushalt und Verwaltungsführung

KR Ueli Metzger: Ich habe Bemerkungen zu Punkt 4, „Ausgabenwachstum begrenzen und die Ertragslage verbessern“. Zum Ausgabenwachstum: Dass der Regierungsrat das Ausgabenwachstum des Kantons in Zukunft höchstens im Gleichklang mit dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts zulassen will, begrüssen wir sehr. Ich frage den Landammann aber, warum die Einschränkung enthalten ist, dass dieses Ziel im Falle einer Rezession nicht eingehalten werden könne. Das verstehen wir nicht.

LA Dr. Georg Hess: Es gibt drei Parameter, die einen Finanzhaushalt in der Entwicklung beeinflussen. Der eine ist die Bevölkerungsentwicklung. Wir befinden uns in einer exemplarischen Bevölkerungszunahme. Der zweite Parameter ist die Entwicklung im Bereich der Projekte. Es sind viele Projekte enthalten, Projekte, die mit Vorstössen des Rates, aber auch anhand von Bedürfnissen der Gemeinden angeregt wurden. Der dritte Parameter betrifft die übertragenen Aufgaben, die hauptsächlich der Bund beschliesst. Realistisch gesehen haben wir in unserem wachsenden Kanton beispielsweise pro Jahr 2 000 bis 2 500 natürliche Personen zusätzlich zu veranlagern. Wir haben auch zirka 600 zusätzliche juristische Personen zu veranlagern. Man sagt, ein durchschnittlicher Mitarbeiter einer Steuerverwaltung könne etwa 2 800 Einschätzungen pro Jahr vornehmen. Wir liegen schon seit Jahren bei etwa 3 300 pro Jahr. Das Projekt EVA, das wir dem Rat vorgestellt haben, hat eine

grosse Investition bei der IT verursacht mit dem Ziel, bis 2012 trotz Bevölkerungswachstum kein zusätzliches Personal anstellen zu müssen. Wenn der Kanton derart wächst und weiterhin übertragene Aufgaben auf uns zukommen, können wir schon sagen, wir tun das nicht. Bundesrecht ist nicht biegsam. Rentenzug ist nicht unbedingt das, was das Leben einfacher gestaltet und die Entwicklung und Prosperität eines Kantons ermöglicht. Wir haben einfach die Situation, dass dieser Kanton wächst, auch auf der Aufwandseite. Der Regierungsrat ist eigentlich stolz darauf, dass wir trotzdem einen Haushalt haben, der im Rahmen der Teuerung wächst. Wir haben es geschafft, Ihnen einen Finanzplan vorzulegen, der im Jahr nur 1 Prozent wächst, also 3 Prozent in drei Jahren mit dem Wachstumspotenzial dieses Kantons. Wenn jetzt eine Rezession kommt und die Leute nicht wegziehen - das wollen wir ja nicht - dann ist es nicht möglich, das Aufwandswachstum zu senken, es sei denn, wir geben gesetzlich gebundene Leistungen auf, die das Parlament beschlossen hat. Wir würden also einen relativ breiten Katalog streichen in der Zeit, in der die Rezession läuft. Die Frage ist, ob es sinnvoll wäre, die Gesetzgebung bei jeder Rezession zurückzufahren und nachher wieder hinaufzufahren. Schlussendlich haben wir draussen Menschen, die einen attraktiven Staat erwarten. Das versuchen wir in einer ausgeglichenen Entwicklung zu tun, und das können wir dank dem leider teilweise verpönten Eigenkapital.

KR Daniel Hüppin: Die SP-Fraktion unterstützt die definierte Eigentumsstrategie und die Absicht des Regierungsrates, den Eigentumsanteil auf zirka 80 Prozent anzuheben. Es macht sicher Sinn, das noch vorhandene Vermögen in Liegenschaften zu investieren, anstatt teure Mieten zu bezahlen oder auf dumme Gedanken zu kommen, das Geld, wie die Gemeinde Freienbach, an der Börse zu verjubeln. Der Finanzhaushalt macht uns mehr Sorgen. Man kennt die kumulierten Aufwandüberschüsse von sagenhaften 333 Mio. Franken und der Regierungsrat sagt selber, das sei nicht vertretbar. Trotzdem will man erst in der zweiten Legislaturhälfte, im Jahr 2011 oder 2012, eine finanzpolitische Analyse vornehmen. Wann soll denn diese Analyse umgesetzt werden? Wir alle wissen, wie träge eine Umsetzung sein kann. Wäre es nicht besser, jetzt zu analysieren und gewisse Entscheide zurückzustellen? Es wäre an der Zeit, die vorgesehene Steuergesetzrevision zu stoppen und alles der aktuellen Situation anzupassen. Für die SP-Fraktion ist diese Strategie unbegreiflich und schon fast fahrlässig.

KR Ueli Metzger: Ich habe noch eine Frage zur Eigentumsstrategie. Auf welcher Basis ist berechnet worden, dass diese Strategie dem Kanton mittel- und langfristig Vorteile bringen wird?

RR Lorenz Bösch: Es gibt relativ einfache Parameter, um nachvollziehen zu können, dass Eigentum günstiger ist als mieten. Wir gehen davon aus, dass die Eigentümer der von uns gemieteten Objekte aus der Miete auch eine gewisse Rendite erzielen wollen. Der andere Punkt ist, dass wir im Rahmen der Refinanzierung mit günstigeren Zinssätzen rechnen können, als das normalerweise in der Privatwirtschaft der Fall ist. Letztlich sind wir so auch eigener Herr und Meister und können den Unterhalt und den Nebenkostenbereich selber steuern. Unter Einbezug der Beurteilung des Immobilienbestandes durch die Firma Wüst & Partner, die eine breite Erfahrung hat und auch ein Benchmarking vorweisen kann, hat das zur Erkenntnis geführt, dass die Eigentumsstrategie mittel- bis längerfristig eindeutig die bessere Variante ist. Wenn wir Verwaltungsneubau betreiben, wird es uns auch gelingen, bei der Organisation der Verwaltung zusätzliche Synergien zu schaffen. Wir können die zum Teil sehr dezentralen Mietlösungen auch im Bereich der Zentralverwaltung in Schwyz und Umgebung zu besseren Einheiten zusammenführen.

LA Dr. Georg Hess: Eine kurze Replik zum SP-Sprecher: Wenn Sie verlangen, dass wir die Beurteilung der finanzpolitischen Situation früher vornehmen, dann wäre das Hausnummern lesen. Wir brauchen eine Basis, und diese Basis kann nur der Rechnungsabschluss 2009 sein, und zwar nicht nur der des Kantons, sondern auch jener von Bezirken und Gemeinden. Diese Rechnungsabschlüsse werden im März 2010 vorliegen. Deren Analyse wird bis Mitte 2010 abgeschlossen sein und kann somit in den Voranschlag 2011 einfließen. Aus unserer Sicht ist nur das seriös genug, um nicht auf der Basis einer Spekulation, sondern auf der Basis von erhärteten Fakten Massnahmen zu ergreifen.

Wenn wir Massnahmen ergreifen, dann trifft es Menschen in diesem Kanton, nicht Mitarbeitende des Kantons. Das müssen wir politisch verantworten können.

KRP Pius Schuler: Ich danke der Bauernvereinigung für die guten Früchte, die von Fidel Kennel geliefert wurden, sowie für den leckeren Käse aus dem Bauernladen Arth. Von wegen Käse: Es ist besser, Käse zu essen als Käse zu reden.

Wirtschaft und Arbeit

KR Andreas Meyerhans: Als Vertreter des Tourismus erlaube ich mir, dem Volkswirtschaftsdirektor eine Frage zu stellen. Unter Punkt 8 wird ausgesagt, dass das Strategiekonzept „Wirtschaft und Wohnen“ zu aktualisieren sei. Wir haben von den verschiedenen strategischen Ausrichtungen gehört; man kann sie auch diesem Abschnitt entnehmen. Im Zusammenhang mit der stärkeren Einbindung in den Wirtschaftsraum Zürich wird erwähnt, dass man aus der Aktualisierung der „Neuen Regionalpolitik“ heraus auch diese Angelegenheit einfließen lassen soll. Im aktuellen Konzept „Wirtschaft und Wohnen“ ist immer wieder die Rede von „Entwicklung von innen“. Das haben wir hier schon mehrmals diskutiert. Zurzeit ist das Volkswirtschaftsdepartement daran, ein Positionspapier im Bereich Tourismus zu erarbeiten. Ist das der „Neuen Regionalpolitik“ zuzuordnen? Sollte das nicht auch speziell erwähnt werden? Gerade bei der Entwicklung von innen bildet der ganze Tourismusbereich einen zentralen Aspekt. In den letzten Wochen und Monaten hatten wir mehrere Vorlagen, die den Tourismussektor betroffen haben.

KR Sibylle Dahinden: Im vorliegenden Regierungsprogramm werden die Bereiche Wirtschaft und Arbeit einmal mehr unter einer Rubrik aufgeführt, was durchaus Sinn macht. Wie kommt es aber, dass zur Arbeitsthematik beziehungsweise zur aktuellen und zukünftigen Arbeitssituation im Kanton Schwyz nichts erwähnt wird? Natürlich hoffe ich, dass in der Praxis dem Bereich Arbeit der nötige Stellenwert eingeräumt wird und bitte den Regierungsrat diesbezüglich um eine kurze Stellungnahme. Aus Sicht der SP Fraktion fehlt im Bericht ein klarer Bezug zum öffentlichen Verkehr. Der Regierungsrat weist im Programm betreffend Strassennetz darauf hin, dass im äusseren Kantonsteil gewisse Engpässe bestehen und im inneren Kantonsteil vereinzelte Leistungsgrenzen sichtbar sind. Mit der Eröffnung der Autobahn A4 ist mit einem massiven Mehrverkehr im Schwyzer Talkessel zu rechnen. Deshalb müssen auch hier zwingend attraktivere Zugverbindungen nach Zürich geschaffen werden. Die SP-Fraktion stellt die grundsätzliche Forderung, dass dem öffentlichen Verkehr im Kanton Schwyz massiv mehr Platz eingeräumt wird. Es genügt nicht, wenn nur darauf hingewiesen wird, die Schienenkapazitäten in den Hauptverkehrszeiten würden an ihre Grenzen stossen, und ein nennenswerter Ausbau des Zugangebots sei schwer umsetzbar. Mit dem Ausbau des Schienennetzes werden Arbeitsstellen generiert, und die Schwyzer Wirtschaft wird angekurbelt. Vor allem im Regionalverkehr herrscht weiterhin Nachholbedarf. Der Anreiz für die pendelnden Personen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, muss in den kommenden Jahren nochmals massiv erhöht werden. Ein ökologisches Umdenken in der heutigen Zeit und in der Zukunft ist für die SP-Fraktion unumgänglich. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, zur Verbesserung der Bus- und Zugangebote konkrete Ziele zu setzen und diese mit Hochdruck zu verfolgen.

KR Ueli Metzger: Aus Sicht der FDP-Fraktion haben wir ein paar Anmerkungen zu Punkt 7, „Position im Steuerwettbewerb halten“. Die NFA ist seit 2008 ein Faktum, wie seit mehreren Jahren auch der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und Bezirken. Es ist grundsätzlich positiv, man kann in den Ausgleich einbezahlen. Das bedeutet, dass das Steueraufkommen höher ist. Wir hätten deshalb eine Bitte an den Regierungsrat und schlagen vor, dass er in Zukunft die NFA nicht zur Begründung heranzieht, ich zitiere: „Klare Verengung des Spielraums für den Kanton Schwyz.“ Es ist ein Faktum, und wir müssen von diesem ausgehen. Eine weitere Bemerkung habe ich zu Punkt 9, „Leistungsfähigkeit der Verkehrsverbindungen mit dem Wirtschaftsraum Zürich erhalten“. Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat, diese Zielsetzung zu verändern in „Leistungsfähigkeit der Verkehrsverbindungen mit dem Wirtschaftsraum Zürich zu verbessern“. Abgesehen davon, stimmen wir mit dem Regierungsrat überein. Wir möchten, dass man daran arbeitet. Wir glauben auch, dass eine verbes-

serte Anbindung an den ÖV einer der ganz wesentlichen Standortvorteile unseres Kantons ist. Das trifft für den inneren und für den äusseren Kantonsteil zu. Wir bitten den Regierungsrat, dass er mit Nachdruck an der Kapazitätserweiterung in Richtung Zürich arbeitet und die notwendigen Untersuchungen und Aktionen einleitet. Das betrifft die Stadtbahn-Anbindung in Zug, das betrifft den ¼-Stundentakt und es betrifft auch die Spätverbindungen am Abend. Selbstverständlich ist dann das Parlament auch aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zur Bezahlung an die SBB mitzutragen, wenn der Regierungsrat den entsprechenden Antrag stellt. Anfügen möchte ich noch: Ein Gesetz weniger ist besser als ein Gesetz zu viel. Dann komme ich zum letzten Punkt. Wir haben bereits über die Fruchtfolgeflächen gesprochen. Die FDP-Fraktion nimmt hierzu eine dezidierte Position ein. Unabhängig vom bereits Gesagten glauben wir nicht, dass die Fruchtfolgeflächen in den letzten Jahren tatsächlich so erheblich geschrumpft sind. Unterstützt werden meine Ausführungen mit folgenden Fakten: Mit den Fruchtfolgeflächen soll in Zeiten gestörter Zufuhr die ausreichende Versorgung der Landesbevölkerung sichergestellt werden. Der Bund gibt deshalb jedem Kanton einen Mindestumfang dieser Flächen vor. Der Kanton Schwyz muss gemäss Bund eine Mindestfläche von 2 500 ha ausscheiden. Der Kanton Schwyz geht aber weiter und weist eine Fläche von 3 633 ha aus, Stand 2005. Das Übermass beträgt somit mehr als 1 100 ha. Deshalb laden wir den Regierungsrat und unsere Kollegen und Kolleginnen der anderen Fraktionen ein, dieses formulierte Ziel nochmals zu überprüfen. Zweck der Fruchtfolgeflächen ist die Landesversorgung und nicht die Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebieten. Um diese Trennung sicherzustellen, gibt es einen Richtplan und die dort enthaltenen Siedlungstrenngürtel. Auch im Rahmen der Nutzungsplanung müssen die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen werden. Eine Hortung von Fruchtfolgeflächen braucht es für die Trennung der Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiete nicht. Deshalb fordern wir, dass die Flächen auf das vom Bund vorgeschriebene Mass zurückgefahren werden.

KR Alois Betschart: In Bezug auf die Fruchtfolgeflächen muss ich eine Präzisierung anbringen. Die Zahlen, die KR Metzger genannt hat, stimmen. Wir haben gegenwärtig überzählige Flächen im Kanton Schwyz. Was er aber nicht erwähnt hat, sind die drei Klassen der Fruchtfolgeflächen, nämlich die Klassen 1 bis 3. Der Klasse 1 ist das beste Land zugeordnet und der Klasse 3 das schlechteste. In der Klasse 1 haben wir im Kanton Schwyz gar keine Fruchtfolgeflächen. Das ist zu berücksichtigen. Wir haben Flächen lediglich in den Klassen 2 und 3. Es ist allgemein bekannt, dass etliche Fruchtfolgeflächen, nicht nur im Kanton Schwyz, zwar als solche eingeteilt sind, sich aber nie und nimmer eignen würden zum Beackern. Auch das ist zu beachten. Zudem brauchen wir nicht nur Fruchtfolgeflächen, wir brauchen ganz allgemein Kulturland. Man muss also schon auch in Betracht ziehen, welche Qualität an Land wir haben und was man damit anfangen kann.

RR Kurt Zibung: Es sind ein paar Voten direkt an mich gerichtet worden, beispielsweise von KR Meyerhans. Es ist tatsächlich so, wie er es gesagt hat, man findet in diesem Programm keine spezifische Aussage über den Tourismus. Das heisst aber nicht, dass der Tourismus im Kanton Schwyz nicht eine spezielle volkswirtschaftliche Bedeutung hätte. Das wollten wir damit nicht ausdrücken, im Gegenteil. Wir haben lediglich von uns aus formuliert, dass das kein spezifisches, strategisches Ziel für die nächsten vier Jahre ist. Wir haben es anders eingebunden, indem wir sagen, der Tourismus und die Tourismusentwicklung sind im Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik enthalten. Aufgrund dessen erstellen wir erst einmal eine Analyse, woraus wir allenfalls entsprechende Zielsetzungen ableiten. Das ist die Ausgangslage. Hier ist der Tourismus jetzt herausgekippt. Dafür habe ich beim Vorstellen des Regierungsprogramms den Tourismus speziell eingebaut und erwähnt, denn er ist nach wie vor ein interessanter Faktor, vor allem in unseren Randgebieten. So bekommt die Entwicklung von innen ein entsprechendes Gewicht. Natürlich steht zurzeit die Arbeit im Mittelpunkt. Wir haben immer mehr Arbeitslose. Die Zahlen steigen, und wir sind gerade in diesem Bereich auf die Instrumente des Bundes angewiesen. Dem Bund untersteht die gesamte Arbeitslosenversicherung. Innerhalb dieser bewegen wir uns. Spezielle Aufmerksamkeit schenken wir von den RAV her auch der Frage von Arbeit oder von Unterstützung jener, die ihre Arbeit verloren haben. Das betrifft auch die Kurzarbeit, bei der wir eine Betreuungsfunktion innehaben. Es geht auch darum, arbeitsmarktliche Massnahmen in die Wege zu leiten, bei denen wir Leute in ein Beschäftigungsprogramm bringen, und zwar ältere und junge Leute. Die Instrumente des Bundes beachten wir also.

Wer die Presse aufmerksam verfolgt, weiss, dass wir gerade im RAV-Bereich zusätzliche Leute eingestellt haben, um die Betreuungen vornehmen zu können. Nun zu den Fruchtfolgeflächen: Es ist tatsächlich so, dass der Kanton Schwyz 2 500 ha Fruchtfolgeflächen haben sollte. Das ist eine Normzahl, die irgendwo entstanden ist. Wir haben wesentlich mehr, etwa 3 600 ha. Das ist aber immer mit Vorsicht zu lesen. Wir müssen hier eine Abgrenzung vornehmen. Strassen oder Erschliessungen muss man auch dazu rechnen. Dann entfallen gewisse, nicht zusammenhängende Flächen, sodass ein Minus entsteht. Es gibt auch Fließgewässer, denen wir unsere Aufmerksamkeit schenken müssen. Wir liegen damit effektiv bei rund 3 000 ha. Das Problem liegt aber anderswo. Wenn wir beachten, was in letzter Zeit bei den Ortsplanungen läuft, welche Flächen freigegeben sind, hauptsächlich auch Fruchtfolgeflächen, dann sind diese Zahlen steigend. Wir haben vom Bund her die Pflicht, dafür zu sorgen, dass wir nicht darüber hinausgehen. Wir haben einen wachsenden Kanton, wir müssen vorausschauen und die Probleme aufnehmen. Das ist auch die Pflicht der Politik. Es geht um eine sehr wichtige strategische Position. Der Fruchtfolgeflächen-Problematik respektive dem Kulturlandverlust generell müssen wir ein spezifisches Augenmerk schenken, weil die Veränderungen im Kanton Schwyz sehr gross sind.

Gesundheit und Wohlfahrt

KR Romy Lalli: Die SP-Fraktion ist erfreut, dass das Problem der Familienarmut nun auch von der Regierung erkannt worden ist. Im vorliegenden Regierungsprogramm wird auf zwei Studien verwiesen, die aufzeigen, dass im reichen Kanton Schwyz Personen mit niedrigem Einkommen deutlich weniger Mittel für den Lebensunterhalt verbleiben als in anderen Kantonen. Irritiert bin ich über das grosse Fragezeichen, das der Regierungsrat zu den Ursachen dieser Tatsache macht. Eine der zitierten SKOS-Studien hat nämlich die Ursachen klar benannt. Es sind unter anderem die hohen Mietzinsen und die überdurchschnittlich hohen Preise für einen Krippen- oder Hortplatz. Warum lese ich dazu nichts im Regierungsprogramm? Will der Regierungsrat diese Preise trotz der Not, die sie auslösen, ganz dem freien Wettbewerb überlassen? Die SP-Fraktion wird an diesem Thema dranbleiben! Arbeit muss sich lohnen. Das ist ganz klar auch die Meinung der SP-Fraktion. Deshalb unterstützt sie das Vorhaben des Regierungsrates, im Zusammenhang mit der Familienarmut das Zusammenwirken und die gegenseitige Abhängigkeit von verschiedenen Sozialleistungen zu untersuchen. Unerwünschte Schwelleneffekte sollen damit möglichst vermieden werden. Vor lauter Studien und Analysen sollen aber die familienpolitischen Vorstösse nicht liegenbleiben. Das Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien, das im Oktober 2005 durch eine Motion initiiert wurde, ist letzte Woche erfreulicherweise in die Vernehmlassung gegangen. Wir erwarten nun Tempo bei dieser Gesetzesvorlage und bei den übrigen familienpolitischen Vorstössen der SP-Fraktion, beispielsweise zur Alimentenbevorschussung. Für uns Politikerinnen und Politiker mag ein Jahr mehr oder weniger bei der Gesetzgebung nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Für Menschen, die in Armut oder an der Grenze zur Armut leben, ist ein Jahr mehr oder weniger an Unterstützung ganz wesentlich, ja existenziell. Diese Menschen warten auf Massnahmen. Das sind vor allem viele Alleinerziehende, Familien mit vielen Kindern und nicht zuletzt auch immer mehr Familien aus der Landwirtschaft. Im Namen der Betroffenen bitte ich den Regierungsrat gerade in der angebrochenen schwierigen Zeit um Priorisierung von familienpolitischen Massnahmen.

KR Christoph Räber: Als ausgewanderter Berner habe ich etwas zur Integration zu sagen. Der Regierungsrat führt aus, die Sprachkompetenz sei eine der Schlüsselkompetenzen zur Integration von Ausländern. Der Regierungsrat verpackt das auch in ein entsprechendes Ziel im Regierungsprogramm. Warum handelt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang? Ist das nicht eher eine Gemeindeaufgabe? Wie sieht die Aufgabenteilung bei der Integration von Jugendlichen aus? Gemäss Presse bestehen dort im Moment offenbar Differenzen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Wo sieht der Kanton seine Rolle? Wo kann er sich engagieren, und wie will er es konkret angehen? Wenn ich im Rat gelegentlich ein Votum nicht verstehe, dann liegt das nicht an fehlender Sprachkompetenz.

RR Kurt Zibung: Wie Sie wissen, haben wir ein neues Ausländergesetz, das uns verpflichtet, uns entsprechend zu bemühen, um die Integration zu fördern. Das ist bei uns angelaufen. Im Volkswirtschaftsdepartement haben wir eine Stelle angegliedert, die sich hauptsächlich mit dieser Frage befasst. Unsere Aufgabe ist die Koordination, aber auch das Herstellen von Netzverbindungen zu den Gemeinden innerhalb des Kantons sowie Hilfestellungen zu leisten. Dann haben wir noch die Integrationskommission, die ebenfalls mithilft.

LS Armin Hüppin: Bei der Jugendarbeit ist die Aufteilung der Aufgaben im Gesetz über soziale Einrichtungen genau festgehalten. Auch hier nehmen wir vom Kanton her die Koordinationsaufgaben wahr. Wir stellen Vernetzungen zu Bundesstellen sicher und probieren bei vorhandenen Förderprogrammen vom Kanton her, entsprechende Bundesgelder abzuholen und an die Gemeinden weiterzuleiten. Die Jugendarbeit als solche ist bei uns ganz klar dort angesiedelt, wo sie wahrgenommen werden muss, nämlich auf Gemeindeebene. Es sind einige Projekte im Gang, die sehr gut angelaufen sind, beispielsweise verschiedene Nachtsportprogramme, mit denen wir den Besäufnissen entgegenwirken wollen. Es ist einiges am Laufen.

Bildung und Kultur

KR Petra Steimen: Auf Seite 27 steht im dritten Abschnitt: „Recht viele Absolventinnen und Absolventen der Volksschule haben jedoch Schwierigkeiten, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden.“ Dieser Satz ist unklar und hat mich erstaunt. Was heisst „recht viele“? Sind das 20, 50 oder 500? Sind es 2, 5 oder 20 Prozent, und ist diese Zahl steigend? Erstaunt hat mich dieser Satz, weil die Auskunft des Berufsbildungsamtes bis anhin lautete, man habe im Kanton Schwyz kein Lehrstellenproblem; es gebe im Kanton Schwyz mehr Lehrstellen als Lehrlinge. Mir ist schon klar, dass nicht jeder Jugendliche eine Lehrstelle in seinem Traumberuf findet. Aber dass wir im Kanton Schwyz ein Lehrstellenproblem hätten, das ist mir neu. Deshalb würde ich gerne ein paar Ausführungen darüber hören. Auf Seite 28, Ziele und Projekte, habe ich vergebens nach einem Ziel oder Projekt gesucht, das die Qualität der Bildung steigern soll. Für mich ist es das wichtigste Ziel in der Bildung überhaupt. Wir wissen inzwischen alle, dass die Schulkinder aus dem Kanton Schwyz schlecht abgeschnitten haben bei der Vergleichsprüfung des neunten Schuljahres und auch bei der ETH-Studie. Das muss sich unbedingt ändern. Wir wollen zu den attraktivsten Kantonen gehören, auch im Bildungswesen. Eine Massnahme zur Qualitätssteigerung wäre das Langzeitgymnasium. Im Kanton Schwyz bieten lediglich private Mittelschulen ein Untergymnasium an. Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat deshalb, die Wiedereinführung von Langzeitgymnasien an den kantonalen Mittelschulen zu prüfen.

KR Verena Vanomsen: Mit viel Interesse habe ich die Zeilen zum Thema Bildung und Kultur gelesen. Anschliessend habe ich nach einem Ziel im Bereich Kultur gesucht, jedoch vergebens. Ist es wirklich eine Tatsache, dass sich der Regierungsrat für die kommenden Jahre kein Ziel im kulturellen Bereich steckt? Jetzt sagen vielleicht die Damen und Herren Politiker, dass man in Krisenzeiten halt auch bei der Kultur sparen muss und Visionen und gute Ideen deshalb keinen Platz hätten. Es könnte ja Kosten verursachen, und Kultur ist nur ein Luxusgut, auf das man verzichten kann. Wenn das wirklich ein Grund ist, um sich im kulturellen Bereich kein Ziel zu setzen, dann sind wir arm daran. Auf der einen Seite möchte man die hohe Steuerattraktivität wahren und ein attraktiver Kanton sein, die ganze Kulturförderung aber möglichst dem freien Markt überlassen. Was passiert denn, wenn plötzlich Gross-Sponsoren, wie die UBS oder die CS bei einem Grossanlass oder bei einem Grossprojekt aussteigen? Springt dann der Kanton ein, unterstützt er derartige Projekte, oder bedeutet das einfach das Aus für einen Event? Als Präsidentin der Kulturkommission Freienbach weiss ich, dass viele Gemeinden bei der Kulturförderung äusserst knauserig sind und hoch angesehene Kulturschaffende oder deren Institutionen entweder mit Jux-Beiträgen unterstützen oder gar nicht. Das kann doch nicht sein. Es wäre eine Wohltat, wenn ich im Regierungsprogramm hätte lesen können, dass beispielsweise die Prüfung eines kantonalen Kunsthauses ein Thema sei, oder dass die Gemeinden im Kulturförderungsbereich mehr in Pflicht genommen würden. Die Ziele im Bildungsbereich sind eigentlich nicht neu, decken sie sich doch weit-

gehend mit den Projekten, von denen wir bereits im Bildungsbericht Kenntnis genommen haben. Etwas möchte ich noch sagen zum Projekt HarmoS. Für die SP-Fraktion ist das ein wichtiges Konkordat, ein wichtiger Schritt, um die Volksschule zu verbessern und ein attraktiver Kanton zu bleiben. Gerade die Vereinheitlichung der Lehrpläne bringt den Familien, die aus irgendwelchen Gründen in den Kanton Schwyz ziehen, grosse Vorteile. Die Entwicklung der Lehrpläne von Sprachregionen und die Koordination der Lehrmittel sind bitter nötig und würden eine grosse Vereinfachung bringen. Damit wir die Vergleichbarkeit bei den wichtigsten Bildungszielen verbessern und Ausbildner und Ausbilderinnen wissen, was ihre zukünftigen Lernenden wirklich können, sind schweizweit verbindliche Bildungsstandards ein Mittel für mehr Qualität und Chancengleichheit in der Volksschule. Leider ist es heute noch so, dass der Wohnkanton ebenso stark über den Schulerfolg entscheidet wie das Herkunftsland. Die SP-Fraktion sieht in HarmoS eine grosse Chance zur Verbesserung unseres Bildungssystems und ist überzeugt, dass es zu keiner Zentralisierung kommt. Dafür ist unsere Schweiz viel zu individualistisch. Aufgrund des Nichteintretensentscheides der Konkordatskommission nimmt dieses Geschäft aber einen völlig neuen Lauf. Die Umsetzung der zwei weiteren Schwerpunkte zur Sonderschulthematik und zum Thema Schnittstellen zwischen Sekundarstufe 1 und 2 wird die SP-Fraktion genau beobachten und den Regierungsrat bei diesen Bestrebungen unterstützen.

RR Walter Stählin: Bei der Frage von KR Steimen verhält es sich so, wie es im Programm steht. Recht viele Absolventen der Volksschule haben Schwierigkeiten. Das liegt aber nicht an den Arbeitgebern, denn zurzeit gibt es tatsächlich noch genügend Lehrstellen. Es gibt aber Lehrlinge, die Schwierigkeiten haben, die keine Lehrstelle finden respektive die von den Lehrmeistern nicht übernommen werden. Das sind jährlich ein paar Dutzend. Vorwiegend sind es Kinder, die entweder aus sozial sehr schwierigen Verhältnissen kommen, die disziplinarische Probleme mit sich bringen, oder Kinder, die massive schulische Schwierigkeiten haben. Dafür sieht der Kanton das Case-Management vor, das zurzeit aufgelegt wird. Es ist ein Bundesprojekt, das Bundesrätin Leuthard initiiert hat. Was die Frage anbelangt betreffend die Qualität unserer Projekte, so haben wir im Regierungsprogramm nicht das wiederholen wollen, was wir im Bildungsbericht in 28 Projekten bereits vorgestellt haben. Darüber hat der Kantonsrat im Oktober 2008 debattiert, und es hätte den Rahmen des Regierungsprogramms gesprengt. In Bezug auf die Frage nach der Qualität der Volksschule und betreffend die ETH-Studie muss ich sagen, dass wir stolz sein dürfen auf unsere guten Schulen, sei es auf der Volksschulstufe, bei der Berufsbildung aber auch bei den Mittelschulen. Dort haben wir eine sehr gute Qualität. Sie ist auch einem dauernden Entwicklungsprozess unterstellt. Bei Leistungsmessungen, sei es auf der Volksschulstufe oder sei es eine ETH-Studie, muss man einfach wissen, dass es sich um Momentaufnahmen handelt von einem Teil der Schüler, die geprüft werden. Jene, die diese Studie gemacht haben, haben ganz klar und unmissverständlich gesagt, dass man mit diesen Rankings keine Aussage machen könne über die Gesamtqualität einer Institution. Was die Langzeitgymnasien anbelangt, gehe ich davon aus, dass das ein Thema sein wird in der Kommission zur Vorberatung der Mittelschulverordnung, die im April tagen wird. Dann ist es so, dass wir auch Ziele in der Kultur haben. Es gibt aber gewisse Vorgaben, wie viel jedes Departement im Regierungsprogramm abbildet. Kulturförderung betreibt der Kanton seit vielen Jahren. Wir haben sogar die finanziellen Mittel von 500 000 auf 700 000 Franken jährlich aufgestockt. Dann bieten wir mit der Kulturförderung auch subsidiäre Unterstützung. Das Kulturschaffen beginnt eigentlich auf der Gemeindeebene. Die kommunale Kulturförderung oder das Kulturschaffen findet in den Gemeinden statt. Da sind die örtlichen Kulturvereine zuständig. Entsprechend unterstützen wir aber regionale, kantonale und interkantonale Projekte und nehmen auch Preisverleihungen vor, die wir wieder aktiviert haben. Das sind Anerkennungspreise, Kulturförderungspreise oder wir machen Kunstszene. Wir tun in diesem Bereich also recht viel. Die Kulturkommission hat jetzt auch eine Expertise in Auftrag gegeben zur Frage der Kunsträume im Kanton Schwyz. Das Thema HarmoS wird dann im Kantonsrat separat diskutiert werden, so, wie es geplant ist im April. Dieser Debatte will ich nicht vorgreifen.

Sicherheit und Bevölkerungsschutz

KR Dr. Martin Michel: Die Sicherheit besteht nicht nur aus der Polizei, sondern auch aus den Untersuchungsbehörden. Über die Untersuchungsbehörden entnimmt man dem Regierungsprogramm aber herzlich wenig. Auch hört man nichts über die einigermaßen problematische Schnittstelle zwischen Polizei und Untersuchungsbehörden. Dabei wären gerade in diesem Bereich einige Optimierungen nötig. Ein möglicher Ansatz besteht darin, dass das Ganze jetzt im gleichen Departement angesiedelt ist. Wir erhoffen uns davon Verbesserungen. Eine zweite Möglichkeit bietet die neue Strafprozessordnung, in der bereits zwei Ansätze skizziert worden sind. Von Seiten des Regierungsrates hätte ich eigentlich ein klares Signal erwartet, welche Möglichkeiten zur Optimierung der beiden Problemkreise Untersuchungsbehörden einerseits und Schnittstellen zur Polizei andererseits sinnvoll sind. Zu den Naturgefahren: Wenn man den Naturgefahren mit Prävention und der Gefahrenkarte begegnen will, dann ist das absolut sinnvoll. Der Grundsatz lautet ja: „Vorbeugen ist besser als heilen.“ Prävention allein genügt aber nicht. Man muss auch ein Mittel zur Hand haben für den Fall, dass es einmal knallt nach dem Motto: „Es will ein Mann ein richtiges Werkzeug haben.“ Der Zivilschutz und die Armee bilden solche Werkzeuge, aber sie sind kompliziert zum Einsetzen. Das Ganze muss geübt und koordiniert werden, und man muss die Werkzeuge sehr gut kennen. Wünschenswert wäre, wenn auch die Bewältigung von Naturgefahren mit solchen Werkzeugen eingehend geübt und koordiniert würde. Auch da nach dem Grundsatz: „Es will eine Frau, dass man sein Gerät zu bedienen weiss.“ Es wäre auch hier wünschenswert, wenn der Regierungsrat Aussagen über sein Verhalten machen könnte für den Fall, dass es wirklich einmal knallt.

RR Peter Reuteler: KR Michel hat die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Untersuchungsbehörden angesprochen. Wir haben jetzt ein halbes Jahr Erfahrung mit der Departementsreform und haben bereits gute Fortschritte erzielt. Der Sicherheitsstützpunkt, der seit zwei Jahren in Betrieb ist, hat sich äusserst bewährt, um diese Zusammenarbeit zu fördern, zu verbessern und effizienter zu gestalten. Das läuft aus meiner Sicht sehr gut, kann aber sicher weiter verbessert werden. Der heikle Punkt, den KR Michel anspricht, ist die Strafprozessordnung, die wir bis zum Jahr 2011 in Kraft setzen müssen. Das bedeutet die Umwandlung der Untersuchungsrichter in so genannte Staatsanwälte. Sicher werden wir uns miteinander auseinandersetzen, wenn der Entscheid gefallen ist, wie wir das Ganze gestalten wollen. Auch dort werden wir noch ein gewisses Potenzial haben. Grundsätzlich darf ich die Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes sehr loben. Wenn ein Ereignis passiert, läuft die Meldung über die Polizei und die Feuerwehr; der Prozess startet also in der Zentrale der Kantonspolizei. Sollte ein Vorfall länger dauern, kann das Ganze überführt werden ins Zivilschutzzentrum. Soweit ich es sehe, klappt die Zusammenarbeit zwischen den Leuten, die in den verschiedenen Funktionen tätig sind, bestens, und es sind ja departementübergreifende Bereiche. Es besteht auch von Seiten der Regierung ein Team aus drei Regierungsräten für den Fall einer Krise oder eines Ereignisses. Das sind die Vorsteher des Departements des Innern, des Umweltdepartements und des Sicherheitsdepartements. Ich hoffe, dass wir vor Ereignissen verschont bleiben, dennoch überprüfen wir laufend, ob die Zusammenarbeit funktioniert. Eine grosse Übung wird im November dieses Jahres stattfinden zusammen mit der Eidgenossenschaft und dem Militär. Wir werden sehen, ob das Ganze funktioniert. „Schweiz im Dunkeln“ heisst die Übung; es wird für uns eine interessante Sache sein.

Energie und Umwelt

KR Roland Schirmer: Im Bereich Energie und Umwelt, vor allem bei der Energie, steckt der Kanton Schwyz noch in den Kinderschuhen. Mit dem heutigen Gesetz ist er von allen Kantonen fast am Tabellenende anzutreffen. Die Konzessionen für alternative Energien sind viel zu teuer, um überhaupt einen Anreiz zu bilden. Bei der Vernehmlassung zum neuen Energiegesetz weiss man offenbar auch nicht recht, wohin das Ganze führt. In den Bereichen Energie und Umwelt besteht noch ein sehr grosser Handlungsbedarf. Wir müssen Gesetze dort erarbeiten, wo es sinnvoll und

nötig ist und vor allem dort, wo eine grosse Nachhaltigkeit erzielt wird. Es darf aber auch nicht sein, dass alles vom Kanton subventioniert werden muss. Das Ziel sollten gute Rahmenbedingungen sein, und die finanziellen Mittel müssen gezielt und bewusst eingesetzt werden. Wir alle hier sind gefordert und müssen uns einsetzen für eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik des Kantons Schwyz unter dem Motto: „Es gibt viel zu tun, packen wir es an.“ Die nächste Generation wird es uns danken.

KR Andreas Marty: Für die SP-Fraktion hat der Bereich Energie und Umwelt ganz klar zu wenig Fleisch am Knochen. Es sind keine Visionen ersichtlich. Zu Recht stellt der Regierungsrat fest, dass im Gebäudebereich sehr viel Energie gespart werden könnte. Eine Vorlage zur Einführung von Förderinstrumenten, die in anderen Kantonen schon lange üblich sind, liegt bekanntlich im Entwurf vor. Leider sind darin aber zu wenig gezielte Anreize zum Energiesparen vorhanden. Das werden wir demnächst hier im Rat festlegen können. Im Bereich Energie und Umwelt wird neben dem neuen Energiegesetz als einzige Massnahme die ökologische Fahrzeugsteuer erwähnt. In der Vorlage steht allerdings, dass sie lediglich „geprüft werden soll.“ Warum wird sie nicht angestrebt? Es gäbe zudem noch weitere Ziele und Visionen, beispielsweise die Einführung von Tempo 30-Zonen in den Gemeinden, ein Radwegkonzept, ein Mobilitätskonzept für die kantonalen Angestellten oder Parkgebühren bei Einkaufszentren. Von grosser Wichtigkeit sind eine nachhaltige Raumplanung und natürlich weiterhin das Bekenntnis zur Schaffung eines attraktiven öffentlichen Verkehrs. Weiter sind Massnahmen anzustreben zur Luftreinhaltung und gegen die Ozonbelastung im Sommer oder als langfristiges Ziel die 2000-Watt-Gesellschaft im Kanton Schwyz. Im Finanzbereich hat unser Kanton eine Vision. Er will zur Spitzengruppe der steuergünstigsten Kantone gehören, um einen Standortvorteil zu haben und unsere Lebensqualität nicht zu opfern. Sollten wir eine solche Vision nicht auch im Energie- und Umweltbereich haben und verfolgen?

KR Urs Flattich: Ich spreche zu Punkt 18, Anreiz zum Energiesparen. Mit der Einführung des Mischsystems bei der Verordnung über die Motorfahrzeugsteuern hat der Regierungsrat eine Lenkungswirkung zu Gunsten von leichteren und hubraumschwächeren Motorfahrzeugen erreichen wollen. Gleichzeitig wollte er aber auch mehr Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern generieren. Ich habe mich schon damals kritisch darüber geäussert, weil sich die beiden Ziele widersprechen. Die Lenkungswirkung ist verpasst worden, und die Mehrerträge sind noch höher ausgefallen, als damals prognostiziert wurde. Genau gleich wird auch das Rabatt-System zu Gunsten von leichten, hubraumschwächeren Fahrzeugen die angestrebte Lenkungswirkung verfehlen. Gleichzeitig müssen nämlich die Ausfälle zu Lasten der grösseren Fahrzeuge kompensiert werden. Diese Übung dient leider nur der Gewissensberuhigung gegenüber der Umwelt, aber nicht der Umwelt selber. Somit nützt sie auch nichts. Wenn mit deren Einführung auch noch das Gewerbe und grössere Familien benachteiligt werden, kann meines Erachtens auf so ein Rabatt-System verzichtet werden.

Würdigung aus den Fraktionen

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion hat sich zu den einzelnen Kapiteln geäussert, und wir werden die entsprechenden Vorstösse dazu einreichen. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass wir bei der vorgängigen Beratung Vieles kritisiert haben. Es war auch die Aufgabe der Fraktionen, jene Punkte hervorzuheben, die man eben anders sieht, und das kann man vor allem erreichen, indem man die Differenzen hervorhebt. Auch wenn wir das vorher getan haben, ist die FDP-Fraktion mit dem Regierungsprogramm grundsätzlich zufrieden, weil es auf Kontinuität setzt. Es ist ein ausgewogenes Programm, das Vielem gerecht wird. Aber etwas, das auf Kontinuität setzt, kann auch nichts Revolutionäres enthalten. Das ist ein Aspekt, den wir vermissen. Die Aussagen im Programm sind sehr allgemein gehalten und zeigen nur ansatzweise Lösungen auf. Leider wird auch im Gesetzgebungsprogramm nur knapp erwähnt, welche Gesetze mit Blick auf den Massnahmenplan geändert werden sollen. Es ist jetzt die Aufgabe von uns allen, die nicht einfache Zeit, in der wir stecken, mit viel Innovationskraft, Eigeninitiative und vor allem auch mit viel Optimismus zu meistern. Ein Blick auf die Bilanz des letzten Regierungsprogramms zeigt, dass von den achtzehn

Zielen viel erreicht worden ist. Im aktuellen Regierungsprogramm sind wiederum achtzehn Ziele und Projekte definiert. Achtzehn Ziele in vier Jahren scheinen zwar nicht viel, aber gerade darin steckt die Chance, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren und uns nicht in Nebensächlichem zu verheddern. Wenn wir diese Ziele erreicht haben, haben wir unsere Aufgabe gut erfüllt. Das bedingt aber auch, dass wir den Mut haben, Wünschenswertes wegzulassen und uns auf das Notwendige zu konzentrieren oder allenfalls sogar Wünschenswertes, das wir bereits umgesetzt haben, wieder abzuschaffen. Ein Punkt, der uns besonders wichtig ist, ist die anstehende Revision des Steuergesetzes. Wir müssen diese Revision so schnell wie möglich in Angriff nehmen und dürfen die einmal definierten Ziele nicht aus Angst wieder vergessen. Die Revision des Steuergesetzes ist eines der wichtigsten Mittel, um in der aktuellen Zeit positive Impulse für Familien, Arbeitnehmer und die Wirtschaft zu setzen. Es liegt auch an uns, den Schwyzerinnen und Schwyzern zu zeigen, dass sie vor der Zukunft keine Angst haben müssen. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Überarbeitung des Strategiekonzepts „Wirtschaft und Wohnen“. Das Konzept ist bereits bei seiner Lancierung sehr positiv aufgenommen worden und darf jetzt nicht einfach zu Makulatur werden. Probleme in den Gemeinden zeigen, dass eine kleinräumige Begrenzung bei der Lösung von Aufgaben schwierig sein kann. Wenn man in weiteren Kreisen denkt, zeigt sich, dass die Zusammenarbeit mit dem Grossraum Zürich für unseren Kanton sehr wichtig ist, auch für den inneren Kantonsteil. Wir müssen die gute Positionierung unseres Kantons im gesamtschweizerischen Vergleich nicht nur verteidigen, sondern ausbauen, denn wir sind in der Rangierung wieder etwas zurückgefallen. Wir müssen unsere Standortattraktivität wieder steigern. Dazu haben wir mit dem anzupassenden Strategiekonzept „Wirtschaft und Wohnen“ ein sehr gutes Werkzeug. In seiner Allgemeinheit ist das Regierungsprogramm eine gute Grundlage für ein konstruktives Mitgestalten in unserem Kanton. Die Aussagen, die zu konkreten Massnahmen noch fehlen, werden wir spätestens bei der Behandlung der einzelnen Geschäfte hören und diskutieren können. Die FDP-Fraktion freut sich auf die anstehenden politischen Diskussionen.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion hat das Regierungsprogramm mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Wie es ein solches Programm an sich hat, ist es notwendig, dass bei dessen Erfüllung alle Akteure mithelfen und mitwirken. Wenn nur einige Hauptakteure abseits stehen, verkommt so ein Programm zu einem unkoordinierten und lauen „je-ka-mi-Event“. Ich denke da an die verschiedenen Auffassungen, wie wir die bevorstehenden, schwierigen wirtschaftlichen Jahre meistern sollen. Sollen wir in dieser Zeit unseren Staatsschatz giesskannenartig und ohne Nachhaltigkeit an die Bürgerinnen und Bürger verteilen, oder sollen wir mit der gut gefüllten Schatulle etwas Nachhaltiges schaffen? Ich denke an gut überlegte Investitionen in den Bereichen Energiespar- und Energieproduktionsprogramme, Investitionen in den öffentlichen Verkehr und in eine vernünftige Strasseninfrastruktur, Investitionen zur Erhaltung und zur sinnvollen Nutzung unserer Landwirtschaft, in ein gut funktionierendes und nicht mit Reformen überladenes Schulwesen oder Investitionen in Präventionsprogramme für unsere immer wieder mit neuen Suchtmitteln konfrontierten Jugendlichen. Können wir Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen? Das nützt den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und letztlich auch dem Staat mehr, als wenn wir als Krösus jedem Bürger im Vorbeigehen einen Zweifränkler in die Hand drücken. Die CVP-Fraktion wird sich voll hinter sinnvolle und vor allem nachhaltige Projekte stellen. Alle Anliegen, die nur auf einen Ausgaben- und Stellenabbau zielen, werden wir bekämpfen. Wir werden aus den erwähnten Gründen ein paar Vorstösse zum vorliegenden Regierungsprogramm einreichen. Dieses bietet, abgesehen von ein paar kleineren Schönheitsfehlern, für die nächsten vier Jahre trotz dem wirtschaftlich schwierigen Umfeld durchaus ein Handbuch für eine positive Bewältigung der anstehenden und noch auftretenden Problemfelder.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion gratuliert dem Regierungsrat zu seiner treffenden Situationsanalyse. Die Zielsetzungen für die nächsten vier Jahre gehen unserer Ansicht nach aber zu wenig weit. Der Vorspann korrespondiert nicht mit den Zielen. Es gibt keine Visionen für eine sozialere und ökologischere Gesellschaft. Das bedauern wir. Beim Zuhören meiner Vorrednerin und meines Vorredners wurde mir schnell einiges klar. Wenn in vielen Voten betont wird und auch beim Finanzplan noch zu hören sein wird, wie tief die Steuern gehalten werden müssen, wenn der Steu-

erwettbewerb auf Biegen und Brechen weiter gehen muss, dann ist es klar, dass dabei nicht viel mehr herauskommen kann. Die Mehrheitsverhältnisse liegen derart ungünstig, dass in Sachen Innovationen und Visionen kaum noch etwas drin liegt. So gesehen wäre es falsch, die Schuld nur dem Regierungsrat zuzuweisen. Ich möchte dem Rat die Knauserigkeit, die hier ab und zu an den Tag gelegt wird, anhand eines aktuellen Beispiels zeigen. Ich habe hier einen Langlauf-Skistock mitgebracht. Er ist etwa 50-jährig, der Spitz fehlt. Dieser Stock ist letzte Woche bei „Jugend + Sport“ ausgeliehen worden. Wir führten in Einsiedeln einen Winteranlass für 700 Kinder durch. Dazu brauchten wir natürlich auch Material und wandten uns an „Jugend + Sport“. Wir bekamen 25 Snowboards und zwei Paar Skistöcke. Mehr war nicht vorhanden. Sie glauben aber nicht, welches Material da zusammengekommen ist. Es gab auch nur Bretter für Erwachsene. Dabei reicht das Jugend- und Sportalter von sieben bis zehn Jahre. Alle Bretter waren mit einer harten Bindung versehen, und das ist out. Sie waren rund 20-jährig. Als Wisel Kälin das sah, er war 1968 immerhin Olympia-Zweiter, traute er seinen Augen nicht. Ein so reicher Kanton und so altes Material! Solche Skistöcke und Holzplatten sind museumsreif, und damit holt man unsere Jugendlichen ganz sicher nicht vom Fernseher weg. Dieses Beispiel ist für das Regierungsprogramm natürlich irrelevant. Es ist nur ein ganz kleiner Bereich, der etwas von der Haltung zeigt, „Das tut's schon.“ So ist es bei Energie, Verkehr oder eben Bildung. Diese Haltung ist eines reichen Kantons unwürdig. Ich hoffe, dass das Programm in verschiedenen Punkten noch verbessert wird.

KR René Bünler: Ich habe mich bereits eingangs der Debatte zum Regierungsprogramm geäußert. Die SVP-Fraktion hat sich bei der ganzen Diskussion zurückgehalten, weil alles nur Worte sind. Es ist alles bereits geschrieben. Das Wesentliche müssen wir lenken, und das passiert mit dem Gesetzgebungsprogramm. Dieses wird Einfluss haben auf den Finanzplan. Dann kann man im Regierungsprogramm immer noch schreiben, was man will. Es ist wahrscheinlich schon so, dass der zerbrochene Langlaufstock irrelevant ist, wenn man nicht will, dass nachher der ganze Kanton Schwyz an Krücken geht. Wir lehnen das Regierungsprogramm mehrheitlich ab. Die Diskussion hat das bestätigt. Wir freuen uns, nachher mit Vorstößen in der Detailberatung aufzufahren.

Finanzplan

KR Hans Messerli: „Planen heisst, das Notwendige ermöglichen.“ „Eine solide Planung ist die beste Grundlage für eine geniale Improvisation.“ „Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.“ Möglicherweise haben alle drei Aussagen etwas an sich. Mit dem vorliegenden Finanzplan zeigt uns der Regierungsrat auf, welche finanziellen Auswirkungen die anvisierten Ziele und Projekte in den Jahren 2009 bis 2012 haben werden. Die Planung führt uns vor Augen, dass wir in den kommenden Jahren durchschnittliche Aufwandüberschüsse von 83.2 Mio. Franken und durchschnittliche Finanzierungsfehlbeträge von 91 Mio. Franken generieren werden, die unser Eigenkapital auf 200 Mio. Franken bis zum Jahr 2012 reduzieren sollen. Nun stellt sich die Frage, ob uns das beunruhigen oder gar Angst machen soll. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es keinen Grund zur Beunruhigung gibt, wenn die Entwicklungen gemäss Planvorgaben eintreffen. Im Verhältnis gesehen dürfte es wenige Kantone geben, die vor einer so komfortablen Ausgangslage stehen. Der Kanton muss sich in dieser Planungsperiode nicht verschulden. Er kann sich in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit mit immerhin durchschnittlich 84.2 Mio. Franken Nettoinvestitionen pro Jahr vorbildlich antizyklisch verhalten. Tatsache ist, das möchte die FDP-Fraktion klar festhalten und auch nicht beschönigt wissen, dass sich die Konjunkturdaten vom September 2008, die dieser Planung zugrunde liegen, weiter verschlechtert haben. Insbesondere die Exportindustrie spürt die Abflachung der Konjunktur auch im nahen EU-Raum teilweise empfindlich. Wie lange die gute Inlandnachfrage die Konjunktur noch zu stützen vermag, wird sich zeigen. Mit der formulierten Haushaltstrategie „Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei einer gesunden Entwicklung des Kantonshaushaltes“ kann sich die FDP-Fraktion sehr wohl identifizieren. Sollte die in der Planungsperiode erwartete Konjunkturerholung nicht eintreffen und der Kantonshaushalt in den kommenden Jahren von grossen konjunkturbedingten Mehrausgaben oder Mindereinnahmen betroffen sein, werden mit Sicherheit unpopuläre Massnahmen

erforderlich sein, wenn man das Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Laufenden Rechnung erreichen will. Die zu treffenden Massnahmen werden bei der FDP-Fraktion nur dann Unterstützung finden, wenn auf der Aufwandseite auch entsprechende Massnahmen zur Verminderung des Personalwachstums getroffen werden. Wenn uns das Gesamtbild des Finanzplans bis zum Jahr 2012 zum heutigen Zeitpunkt unbefriedigend erscheint, muss dennoch der Weg zum Ziel des mittelfristig ausgeglichenen Kantonshaushaltes klar gesucht werden. In Anbetracht der vorhandenen Reserven aber auch aufgrund der Struktur unserer kantonalen und nationalen Volkswirtschaft besteht unseres Erachtens die berechtigte Hoffnung, dass wir vom sich abzeichnenden Konjunktur-einbruch weit weniger betroffen sein werden als andere Volkswirtschaften. Es versteht sich, dass in dieser aktuellen Situation die Entwicklung laufend überprüft werden muss und dass wenn nötig entsprechende Strategiewechsel und Massnahmen eingeleitet werden müssen. Vorerst sind jedoch von den Gemeinden über das Rechnungsjahr 2008 durchwegs positive Signale zu vernehmen, was sich ja auch auf den Kantonshaushalt niederschlagen müsste. Vielleicht kann uns der Finanzdirektor bereits heute die berechtigte Hoffnung machen, dass auch das Rechnungsjahr 2008 besser als budgetiert abschliessen wird.

KR Adrian Föhn: Die Mehrheit der SVP-Fraktion hat den Finanzplan negativ zur Kenntnis genommen. Es ist in dieser turbulenten Finanzwelt fast unmöglich, eine Prognose und eine Planung für unseren Kanton für vier Jahre zu erstellen. Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist der Finanzplan ganz klar zu positiv dargestellt. Die fehlenden Steuereinnahmen wegen der Finanzkrise, die sich spätestens in einem Jahr bemerkbar machen werden, sind eindeutig zu wenig berücksichtigt worden. Auf der anderen Seite ist der Aufwand ungebremst am Steigen. Ich will nicht schwarz malen, und man darf die Zukunft nicht nur negativ sehen. Wenn wir aber gemäss diesem Finanzplan weiterfahren, werden wir in spätestens fünf bis sechs Jahren in die Schulden steuern. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, den Finanzplan zur Seite zu legen und dort zu sparen, wo es möglich ist. Bei einer Milliarde Umsatz sollte das irgendwo doch machbar sein. Wünschbares ist vom Nötigen zu trennen, und das vorhandene Geld ist sinnvoll einzusetzen. Es ist eine Verzichtsplannung zu erstellen, und nicht dringend nötige Projekte sind zu verschieben. Sicher ist keine Steuererhöhung in Betracht zu ziehen. Das würde sich negativ auf die Wirtschaft auswirken. Wir erwarten den klareren Willen zum Sparen und sind uns bewusst, dass es da oder dort wehtun wird. Aber nur so wird es möglich sein, in unserem Kanton auch in Zukunft einen gesunden Finanzhaushalt zu haben.

KR Max Lottenbach: Wir haben es gehört, die Finanzen im Kanton Schwyz werden angespannt sein, und von der rechten Ratsseite, der SVP-Fraktion, werden sicher auch noch Daumenschrauben folgen. Als Vertreter einer kleinen Gemeinde mache ich mir Sorgen um die Finanzen, und zwar im Verlauf der nächsten Jahre. Wir werden eine Teilrevision des Steuergesetzes vornehmen, und dadurch wird es zu Ertragsausfällen kommen. Wir sind aber auf die Ausgleichszahlungen angewiesen. Auch Minibeträge wie 50 000 Franken sind für uns sehr wichtig. Es darf unter keinen Umständen passieren, dass wir aufgrund der jetzigen Finanzlage und wegen Sparmassnahmen, wie sie jetzt angesprochen werden, künftig Steuererhöhungen vornehmen müssen. Welche Strategie fährt der Regierungsrat diesbezüglich?

KR Karin Schwiter: Der Regierungsrat selber bezeichnet den Finanzplan als unbefriedigend. Soweit sind wir uns einig, treffender könnte ich das nicht ausdrücken. Die SP-Fraktion bedauert, dass der Regierungsrat die Probleme zwar aufzeigt, aber keine Lösungsvorschläge bringt. Wir haben es gehört, Jahr für Jahr werden uns 100 Mio. Franken fehlen, trotzdem will der Regierungsrat erst im Jahr 2011 einmal sehen, was wir vorgehen könnten. Uns dünkt das tatsächlich ein ganz klein wenig zu spät. Wenn er sagt, er brauche zuerst die Zahlen des Jahres 2009, damit er eine Finanzstrategie planen könne, dann lässt er aus, dass wir jetzt aufgrund der vorliegenden Zahlen sehr wichtige Steuerentscheide fällen müssen. Die grösste Tragik dieses Finanzplans besteht darin, dass der Regierungsrat die finanzielle Entwicklung der Kantonskasse darlegt, als ob sie von Gott gegeben wäre, als ob die hohen Defizite überhaupt nicht mehr zu verhindern wären, als ob wir nur noch darauf warten könnten, wie schlimm es tatsächlich werden wird. Die Wahrheit ist

aber, dass uns der Regierungsrat praktisch gleichzeitig mit diesem Finanzplan Steuersenkungen vorlegt, die im Kanton praktisch 40 Mio. Franken Steuerausfälle produzieren werden. Von den Gemeinden, wie es KR Lottenbach erwähnt hat, sprechen wir schon gar nicht. Der Regierungsrat sagt, er sehe keine Möglichkeit, wie er die Kantonskasse in dieser Legislatur wieder ins Gleichgewicht bringen könne. Praktisch im gleichen Atemzug will er die Steuern für die Unternehmen noch einmal halbieren. Streuen wir uns doch nicht Sand in die Augen. Es sind nicht die widrigen Umstände, und es sind auch nicht ausserordentliche Ausgaben, die zu einem Loch in unserer Kantonskasse führen. Das ist in erster Linie die Steuergesetzrevision. Wir sind also erst daran, das Problem zu produzieren, in das wir uns dann hinein manövrieren. Das Steuerpaket ist zusammengebastelt worden, bevor klar geworden ist, wie stark uns die Wirtschaftskrise treffen wird. Wir haben erst in den letzten Wochen und Monaten gesehen, dass es tatsächlich zu einer Rezession kommt. Wird Ihnen jetzt nicht auch ein wenig mulmig, wenn Sie vor diesem Hintergrund und vor diesen wirtschaftlichen Aussichten die Zahlen im Finanzplan betrachten? Ich bin froh, dass wir zu diesem Steuergesetz noch nicht Ja gesagt haben. Im Moment haben wir es noch in der Hand, wie hoch die Defizite in den nächsten Rechnungen ausfallen werden. Es ist noch nicht zu spät, um beim Steuergesetz noch einmal über die Bücher zu gehen. Überlegen wir uns das gut.

KR Heinz Winet: Die CVP-Fraktion hat sich mit dem Finanzplan 2009-2012 sehr intensiv auseinandergesetzt. Wir alle sollten die Zeit nutzen, um mit guten Vorschlägen die Probleme wirklich zu lösen. Die CVP-Fraktion beurteilt den vorliegenden Finanzplan als nicht befriedigend, vertraut aber den Regierungsräten, die sicher im täglichen Alltag Einsparungen dort vornehmen, wo es sein muss. Eine ausgeglichene Rechnung ist nach Meinung der CVP-Fraktion nach wie vor unser mittelfristiges Ziel.

KR Roland Urech: Ich bin eigentlich sehr angenehm überrascht über den Willen hier drin, wie man probiert, die Kosten in den Griff zu bekommen. Die gleichen Worte kommen bei jeder Budgetdebatte und bei jeder Rechnungsabnahme. Sie sehen aber selber, dass die Zahlen negativ sind, dass wir einen massiven Aufwandüberschuss haben. Wir als Gesetzgeber sind verantwortlich dafür, denn wir bestimmen die Gesetze. Es wird gesagt, ein neuer Massnahmenplan komme erst nach dem Jahr 2011. Bis dieser von der Kommission dann durchberaten ist, vergehen schnell einmal ein bis eineinhalb Jahre, und dann muss darüber erst noch eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Weitere Grossprojekte, die hier in den Zahlen noch gar nicht enthalten sind, stecken in der Pipeline. Es werden also massiv mehr Ausgaben auf den Kanton zukommen. Zur Teilrevision des Steuergesetzes: Natürlich will man mit dieser Teilrevision als Kanton sehr attraktiv sein, damit juristische und natürliche Personen zuziehen. Wenn das gelingt, ist das super. Mit dieser Wirtschaftskrise haben wir aber eine sehr unsichere Situation. Jeder Unternehmer wird erst einmal schauen müssen, ob er seine Produktion oder seinen Betrieb weiterführen kann, bevor er in einen anderen Kanton zieht. Dann besteht einfach noch die Gefahr, dass wir die Tarife senken, wenn wir die Steuergesetzrevision jetzt vornehmen. Was passiert aber, wenn der öffentlichen Hand, also Kanton, Gemeinden und Bezirke, das Geld ausgeht? Der Steuerfuss muss erhöht werden! Was ich dem Regierungsrat zugute halten muss, ist die Tatsache, dass er ehrlich war bei seinen Aussagen im Finanzplan. Er sagt unumwunden, dass es nicht gut aussehe. Er schreibt sogar selber, dass man den Steuerfuss um 20 Prozent erhöhen müsste. Meine Damen und Herren, wer von uns will das? Wir müssen uns auch wehren in dieser Wirtschaftskrise. In Amerika werden vielerorts Entscheide getroffen und massenhaft Leute entlassen. Sie sehen, die Wirtschaftskrise wird auch uns treffen. Merken werden wir es aber erst im Verlauf des Jahres 2009 und erst recht in der Rechnung 2010.

KR Kuno Kennel: Ich muss beim Votum von KR Urech noch etwas richtig stellen. Wenn die SP-Fraktion sagt, sie wolle diese Steuergesetzrevision nicht, dann kann ich das verstehen. Dass aber KR Urech mit diesem Ansinnen kommt, ist für mich unverständlich. Wenn wir das Steuergesetz revidieren und Steuererleichterungen vornehmen wollen, dann müssen wir das jetzt tun. Jetzt braucht es das für die Wirtschaft, jetzt müssen wir dafür sorgen, dass wir Arbeitsplätze erhalten und fördern können. Jetzt müssen wir die Weichen stellen für das, was nachher sein wird, damit

Firmen zuziehen, damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein gesundes Steuergesetz fördert dies bestimmt. Alle haben wahrscheinlich gemerkt, dass es um die Wirtschaft nicht so gut bestellt ist. Wir haben ja hier über nichts anderes diskutiert, als darüber. Also gehe ich davon aus, dass die Hundert, die hier sitzen, mindestens durchschnittlich intelligent sind und schon selber entscheiden können, was gut ist und was nicht. Wenn wir uns umsehen und beobachten, welche Massnahmen andere Staaten ergreifen, so ist eine Steuersenkung meistens das Erste, was sie tun. Ich finde, wir sollten die Steuern nicht hoch oben lassen, sondern wir müssen sie im Gegenteil senken. In solchen Zeiten müssen wir zu den Unternehmen schauen und zu den Familien, damit sie besser dastehen. Das müssen wir tun. Wir dürfen es nicht so weit kommen lassen, dass der Kanton Schwyz seine Attraktivität verliert. Darüber können wir im März diskutieren, aber nicht erst im März 2010.

LA Dr. Georg Hess: Ich danke den Fraktionssprechern für die Würdigung des vorliegenden Regierungsprogramms. Es ist so, wie Sie gesagt haben; es kann nicht mehr, und es kann nicht weniger. Angesichts der Voten zum Finanzplan muss ich sagen, es gibt nichts zu beschönigen, es darf aber auch nicht dramatisiert werden. Ich will nun ein paar Äusserungen machen, einmal zu Fragen, bei denen ich angesprochen wurde, aber auch zum Ausblick, dass wir im Mai im Detail darüber diskutieren können. Betont worden ist, dass wir hohe Investitionen haben. Während der ganzen Legislatur haben wir eines der grössten Investitionsprogramme, die wir je hatten. Als Folge davon kommt es zu Abschreibungen, und das führt zu Mehraufwand in der Laufenden Rechnung. Die 18 Mio. Franken könnten wir natürlich auf 10 Mio. reduzieren, aber dann müssen wir mit den Investitionen zurückfahren. Beides können Sie nicht haben. Wenn Sie sagen, wir müssen die Personalstellen plafonieren, muss ich Ihnen sagen, dass es in diesen vier Jahren an drei Orten Personalzunahmen geben wird. Der grösste Brocken ist der Ausbau der Polizei 2010. Das Parlament der letzten Legislaturperiode hat uns diesen Auftrag erteilt; wir müssen ihn erfüllen. Dabei geht es um 12, 13 oder 14 Stellen, je nachdem, wie wir Leute rekrutieren können. Diese Stellen können Sie mit einem Vorstoss im Mai streichen. Eine weitere Person ist geplant für die Aufnahme von E-Government-Projekten und die Umsetzung von E-Government. Wenn Sie es wünschen, dass wir bis zum Jahr 2012 kein E-Government-Projekt angehen, dann können Sie auch diese Stelle streichen. Zwei Stellen sehen wir vor für die Umsetzung des Staatsanwalt-Modells. Dabei geht es um Bundesrecht, also um eine übertragene Aufgabe. Das können wir nicht ändern, das ist zwingend vorgesehen. Wenn wir das Problem Finanzausgleich betrachten, dann haben wir dort einen Parameter, und das ist die Verteilung der Grundstückgewinnsteuer. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren nicht alle Erträge der Grundstückgewinnsteuer sofort wieder verteilt. Heute liegen in diesem Fonds gegen 10 Mio. Franken. Wir haben das deshalb gemacht, damit wir in Zeiten, in denen die Finanzsituation der Gemeinden angespannt sein könnte, in denen sie auf den Kanton zukommen, diese 10 Mio. Franken abbauen mit einer erhöhten Ausschüttung der Grundstückgewinnsteuer. Ich kann KR Lottenbach sagen, dass wir die Absicht haben, diesen Fonds abzubauen. Es werden 2 Mio. Franken mehr verteilt. Es kommt also etwas. Wer sagt, Schwyz den Schwyzern, darf nicht vergessen, dass die Grundstückgewinnsteuer hauptsächlich von Nicht-Schwyzern bezahlt wird. Man muss also immer bedenken, wer profitiert und wer bezahlt. In Bezug auf die Steuergesetzrevision ist festzuhalten, dass diese so, wie sie der Regierungsrat verabschiedet hat, heute im Finanzplan berücksichtigt ist. Es ist also nicht so, dass noch irgendetwas hinzu käme. Wenn Sie jetzt die Halbierung der Steuern für die juristischen Personen angreifen, dann muss ich darauf hinweisen, dass dieser Rat mit der Reduktion des Steuerfusses von 130 auf 120 Prozent dem Kanton mehr Mittel weggenommen hat als diese Halbierung ausmacht. Wir haben 23 Mio. Franken weniger Einnahmen aufgrund des Steuerfusses. Ob die Wirkung gross ist, darüber können wir diskutieren; ich wage das zu verneinen. Mit der Halbierung der Unternehmensbesteuerung, die den Kanton 19 Mio. Franken kostet, hätten wir viel mehr Wirkung erzielt. Bei der ganzen Steuergesetzrevision ist zu berücksichtigen, wo wir eine Wirkung erzielen können und wo nicht. Dann heisst es, wir seien zu spät. Meine Damen und Herren, der Regierungsrat ist geprügelt worden, weil er zu viel Eigenkapital ausgewiesen hat. Zum Glück haben wir es! Das gibt uns als einer der einzigen Staaten, als einer der einzigen Kantone in dieser Schweiz die Möglichkeit, die Situation zuerst zu betrachten und Massnahmen dann zu

ergreifen, wenn es effektiv nötig ist. Wir bauen nämlich unser Eigenkapital ab, wir reduzieren es auf 200 Mio. Franken. Wir haben stets gesagt, dass wir eine Schwankungsreserve von 300 Mio. Franken wollen, die wir dann brauchen können, wenn die Konjunktur ein Problem hat. Wenn die Konjunktur nicht einmal in der jetzigen Situation ein Problem hat, bei dem wir diese 300 Mio. anknabbern dürfen, ja wann dann!? Das gibt uns die Gelegenheit, besonnen, pragmatisch, unter Kenntnis des Haushalts und des Rechnungsabschlusses 2009 zu überlegen, wohin wir wollen. Wenn Sie tatsächlich die Kosten der Gemeinwesen entlasten wollen, dann sehe ich zwei Vorstösse für den Mai. Sie können die Prämienverbilligung der Krankenkassen, die im Regelungsbereich des Kantonsrates steht, reduzieren. Das trifft den Kanton und auch die Gemeinden. Dann können Sie das Grundangebot für den öffentlichen Verkehr reduzieren. Auch das trifft den Kanton wie die Gemeinden. Darüber habe ich hier aber nichts gehört, eher das Gegenteil. Sie können nicht Leistungen verlangen und sie dann nicht bezahlen wollen. Alles was wir wollen, muss auch bezahlt werden. In diesem Sinn und Geist bin ich zusammen mit der ganzen Regierung natürlich gespannt, was Sie uns mit Vorstössen bis zum 27. März vorschlagen werden, um den kantonalen Haushalt und die Haushalte der Gemeinwesen nachhaltig entlasten zu können. Warum hat das der Regierungsrat bis jetzt nicht selber getan: Er vertritt die Meinung, dass wir bei einem Leistungsangebot sind, bei dem eine weitere Reduktion nicht gegeben ist, weil es Menschen trifft, wo das nicht zu verantworten wäre, und weil es Regionen trifft, wo das auch nicht zu verantworten wäre. Das Parlament sagt uns effektiv, was wir tun müssen, und wir sind gespannt darauf.

Gesetzgebungsprogramm

KR Sonja Böni: Persönlich und stellvertretend für die Mehrheit der SVP-Fraktion mache ich ein paar Bemerkungen zum Gesetzgebungsprogramm. Die Finanzen im Kanton Schwyz werden von der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht verschont bleiben. Magere Jahre werden auf uns zukommen, das sagt auch ein britischer Historiker, Finanz- und Wirtschaftsspezialist, der für Europa eine wahrscheinliche Wachstumskrise von fünf Jahren sieht. Das wird auch Auswirkungen auf die Schweiz und auf den Kanton Schwyz haben. Wir müssen also mit dem Schlimmsten rechnen. Unsere Rechnung weist ein Defizit aus, und die Kosten können bei weitem nicht mit den Erträgen gedeckt werden. Eine Lösung, wie dieses Defizit annähernd behoben werden könnte, ist nicht in Sicht, und das bereitet der SVP-Fraktion Sorgen. Erfreut stellen wir aber fest, dass der Regierungsrat diese Sorgen mit uns teilt. Leider will er bis zum Budget 2011 mit Massnahmen zuwarten, was aus unserer Sicht verantwortungslos ist. Jetzt gilt es, Verantwortung zu übernehmen. Die ganze Welt ergreift Massnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung, nur die Schwyzer Regierung hat das Gefühl, man könne noch zuwarten. Zum Gesetzgebungsprogramm halte ich fest, dass wir uns keine neuen Gesetze leisten können, die das strukturelle Defizit noch verschlimmern. Wir müssen heute Massnahmen einleiten, damit der Kanton Schwyz im Jahr 2012 den Kopf aus der Defizit-Schlinge ziehen kann. Ansonsten muss der Nachfolger von Finanzdirektor Hess eine ganz üble Finanzlage übernehmen. Es muss jetzt Schluss sein mit dem Wunschkonzert der Begehrlichkeiten. Wir alle in diesem Saal tragen die Verantwortung, den Gesetzesauftrag zu einer ausgeglichenen Rechnung nicht nur ernst zu nehmen, sondern auch umzusetzen. Die Lage ist ernst, deshalb fordert die SVP-Fraktion den Regierungsrat auf, das Gesetzgebungsprogramm 2009-2012 nochmals zu überarbeiten und folgende Punkte zu berücksichtigen: Es muss eine Trennung vorgenommen werden zwischen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Teilen davon, die vom Bundesgesetzgeber her zwingend umgesetzt werden müssen und Gesetzen, bei denen das nicht der Fall ist. Für alle Gesetzesvorhaben soll der Regierungsrat den zeitlichen Horizont von der Vorbereitung bis zur Inkraftsetzung aufzeigen. Zudem soll er zusätzlich die finanziellen, strukturellen und personellen Konsequenzen darlegen. So, wie dieses Gesetzgebungsprogramm präsentiert wird, muss es aus grundsätzlichen Überlegungen zurückgewiesen werden; die finanziellen Konsequenzen sind einfach nicht ersichtlich. Eine Zustimmung wäre ein Blanko-Check zur Verschlechterung des strukturellen Defizits und verantwortungslos dem Bürger gegenüber. Wir müssen ein finanzielles Desaster im Kanton Schwyz verhindern. Deshalb bitte ich Sie, im Mai, wenn das Ge-

setzungsprogramm zur Annahme empfohlen wird, um dessen Ablehnung. Ansonsten werden wir mehr Mühe haben, zu gewissen Gesetzesvorlagen Nein zu sagen.

Die Detailberatung und die Schlussabstimmung werden im Mai stattfinden.

3. Änderung der Verordnung über den Biotopschutz und den ökologischen Ausgleich (1. Teil) (RRB Nr. 1456/2008, Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Andreas Meyerhans, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: In der November-Session 2008 haben Sie auf Antrag der vorberatenden Kommission die Revision der Biotopschutz-Verordnung abtraktandiert. Wir nahmen das Geschäft zurück, um die Fragen rund um die Pilzschontage, die Ruhezeiten sowie die Wildruhezeiten mit dem Umweltdepartement nochmals vertieft zu betrachten. Bereits damals habe ich Ihnen mitgeteilt, dass eine Aufteilung der Vorlage vorgesehen ist. Die in der Vernehmlassung und in der Kommission unbestrittenen Änderungen des Beitragssystems waren wegen der rechtzeitigen Einführung im Jahr 2009 zügig zu behandeln. Mit diesem Teil der Vorlage haben wir uns heute zu befassen. Er ist im Bericht des Regierungsrates nochmals detailliert erläutert worden. Wir haben im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2011 sowie den NFA-Programmvereinbarungen im Bereich Natur- und Heimatschutzgesetz Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorgaben vorzunehmen. Dies schlägt sich nun auf die vorgelegten Paragraphen 11, 12, 14 und 18 nieder. Zusätzlich wurde der Erlass geschlechtsneutral angepasst. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem unbestrittenen Teil der Biotopschutz-Verordnung zuzustimmen. Ich kann Sie auch darüber informieren, dass es unser Ziel ist, den zweiten Teil der Biotopschutz-Verordnung im Mai 2009 im Kantonsrat zu behandeln.

Eintretensdebatte

KR Rolf Bolting: Mein Vorredner hat es gesagt, diese Teilrevision ist ein Sachzwang, vor dem wir uns nicht verschliessen können. Aufgrund der NFA besteht Koordinationsbedarf zwischen dem Landwirtschaftsrecht des Bundes und dem kantonalen Biotopschutzrecht. Das Biotopschutzrecht wird jetzt nur noch einer Staatsebene zugeordnet, und das ist auch richtig so. Nur mit einer solchen Anpassung ist dann auch das kantonale Beitragsrecht möglich. Trotzdem: Die Biotopschutzverordnung bleibt ein Subventionsgesetz. Wir haben damit dauernde, gebundene Ausgaben. Es ist ein Sachzwang aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der NFA. Die FDP-Fraktion ist aber für Eintreten.

KR Armin Camenzind: Der erste Teil der Revision der Biotopschutzverordnung stellt eine Anpassung an das Bundesrecht dar. Daraus sind finanzielle Auswirkungen für Wirtschaft, Gesellschaft, Bezirke und Gemeinden zu erwarten. Die Gemeinden müssen sich bei ihren Schutzzonen an das neue Beitragssystem anpassen. Dafür ist eine angemessene Frist von bis zu sechs Jahren gesetzt. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Annahme dieser ersten Teilrevision.

KR Patrick Notter: Die vorgelegte Teilrevision ist ein Muss und so gesehen unbestritten. Der einzige Wermutstropfen für die SP-Fraktion ist die Tatsache, dass die naturnahen Fließgewässer ursprünglich vom Amt für Umweltschutz aufgenommen, aber aufgrund der Vernehmlassungsantworten wieder gestrichen wurden. Bei Paragraph 2 waren alle schutzwürdigen Biotope aufgeführt. Es wäre ein kleiner Sieg gewesen für die Natur, der aber aus Angst vor Kosten wieder verhindert worden ist. Ein ähnliches Beispiel wird im April bei der Behandlung der Fischereiverordnung folgen. Es werden immer wieder kleine Abstriche gemacht, auch bei der Natur, nicht nur beim Sport, die eines so reichen Kantons unwürdig sind. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Marcel Dettling: Die SVP-Fraktion ist eigentlich sehr zufrieden, dass der Regierungsrat die ursprüngliche Fassung der Biotopschutzverordnung auf zwei Vorlagen aufgeteilt hat. Mit dem heutigen Teil kann ein grosser Teil der SVP-Fraktion sehr gut leben. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst; es geht um die Umsetzung der NFA. Auch der zeitliche Druck der heutigen Vorlage ist verständlich, denn so können die Beiträge rechtzeitig ausbezahlt werden. Die umstrittenen Punkte der ursprünglichen Fassung werden bei der nächsten Vorlage aufgenommen und in der RUVKO noch einmal behandelt werden. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Genehmigung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§§ 1 bis 12

Keine Wortbegehren

§ 14

KR Rolf Bolting: Wir wissen, dass der Bund sehr grosszügig Schutzgebiete ausscheidet, wie Hochmoor, Flachmoor oder Moorlandschaften. Wir wissen auch, dass der Bund am Sparen ist und weniger Geld hat. Ich frage mich, was mit den Entschädigungen passiert, wenn er dann noch weniger Geld hat. Vorläufig fliessen die Mittel vom Bund zwar noch, aber was passiert mit den Bewirtschaftern, wenn er nicht mehr bezahlt? Haben sie Anspruch auf eine Entschädigung für die grosszügig ausgeschiedenen Schutzgebiete? Springt da allenfalls der Kanton ein?

RR Andreas Barraud: Die Frage ist berechtigt. Wir haben aber im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund eine mehrjährige Vereinbarung getroffen, also von 2008-2012, und dort sind auch die Beiträge festgelegt. Die Programmvereinbarung 2013-2017 muss dann wieder neu ausgehandelt werden, aber auch dort werden die Beitragssätze Bestandteil der Verhandlungen bilden. Wie sie aussehen, kann ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definieren.

§ 15 bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 84 zu 1 Stimme.

4. Kantonale Ordnungsbussenverordnung (RRB Nr. 1103/2008 und Nr. 56/2009, Anhänge 3 und 4)

Eintretensreferat

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Die Rechts- und Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 28. November 2008 die Vorlage zur Ordnungsbussenverordnung traktantiert und beraten. Zur Ausgangslage: Mit der Vorlage für ein kantonales Ordnungsbussenverfahren ist der Regierungsrat zwei Aufträgen des Kantonsrates nachgekommen. Einerseits verlangte das Postulat von Kantonsrat Christoph Pfister, für geringfügige Übertretungen des kantonalen Strafrechts ein einfaches, direktes Ordnungsbussenverfahren vorzusehen, wie das auf Bundesstufe für Strassenverkehrsdelikte der Fall ist. Dann forderte Kantonsrat Roland Urech in seinem Vorstoss griffige Sanktionen zur Bekämpfung der Wegwerfmentalität und zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung. Einleitend hat uns ein Polizist an der Sitzung die aktuelle Situation geschildert. Es han-

delte sich um einzelne Ereignisse, die ein Eingreifen der Polizei erforderten. Es kam dabei klar zum Ausdruck, dass die Polizei heutzutage teilweise machtlos zuschauen muss. Ein Eingreifen wird nach Möglichkeit vermieden. Die heutigen Mittel engen die Polizei stark ein, und die Einleitung eines ordentlichen Strafverfahrens verursacht einen unverhältnismässigen Aufwand. Da geht es um die Ermittlung des Sachverhalts, um Rapportierung, Beweisaufnahme usw. Das bindet enorme personelle Ressourcen. Nicht selten muss das Strafverfahren später eingestellt werden, oder der Täter fällt unter das Jugendstrafverfahren und kommt ungestraft davon. Für solche Fälle erhofft sich die Polizei vom kantonalen Ordnungsbussenverfahren eine erhebliche Vereinfachung. Die Ausstellung von Ordnungsbussen wird künftig einen präventiven aber auch einen erzieherischen Effekt haben. Eintreten auf die Vorlage war nun teilweise umstritten. Einzelne Stimmen befürchten, dass eine Kriminalisierung der Gesellschaft eingeleitet wird, das Ordnungsbussenverfahren den Polizeistaat aufbläht und die ganze Verordnung keinen Nutzen bringt. Trotzdem überwogen zum Schluss die Argumente der Befürworter, und es wurde mit 7 zu 3 Stimmen Eintreten beschlossen. In der Detailberatung wurde engagiert diskutiert. Es ergaben sich auch sehr knappe Entscheide, und einzelne Minderheitsanträge blieben bestehen. Die wichtigsten Differenzen zum regierungsrätlichen Vorschlag sind die Beschränkung der Bussenausstellung auf Angehörige des Polizeikorps sowie die generelle Reduktion der Bussen um 40 Prozent. Die Argumente zu den einzelnen Paragraphen werde ich in der Detailberatung einbringen. Die Kommission beantragt mit 7 zu 3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und den Minderheitsantrag auf Ablehnung und Rückweisung der Vorlage abzulehnen. Die Kommission beantragt weiter, in der Detailberatung die Versionen der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Zum Schluss möchte ich allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit danken. Ebenso richte ich an dieser Stelle einen Dank an den Vorsteher des Sicherheitsdepartements, RR Peter Reuteler, und die Mitarbeitenden des Departements unter der Federführung von Dr. August Mächler und lic. iur. Ursula Lindauer.

Eintretensdebatte

KR Christoph Pfister: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie unterstützt die Möglichkeit, dass bei Bagatellsachen die Bussen künftig sofort an Ort und Stelle erhoben werden können. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, muss heute bei der Feststellung einer Bagatellsache ein aufwändiges und kostspieliges Verfahren durchgeführt werden. Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass diese unnötige Bürokratie abgebaut wird. Die Möglichkeit, Bussen zu erheben, hat sich ja auch bewährt, sei es in anderen Kantonen oder im Strassenverkehrsrecht. Damit wird eine eigentliche Win-Win-Situation geschaffen. Einerseits wird der Bürger davon profitieren. Er muss künftig keine hohen Verfahrenskosten mehr tragen, wenn er die Busse gleich bezahlt. Nach heutiger Rechtslage ist es so, dass die Verfahrenskosten wegen dem Aufwand, den die Polizei hat, oft dreibis vier Mal höher sind als die Bussen, die ausgesprochen werden. So etwas ärgert den Bürger. Eine Win-Win-Situation entsteht auch für die Polizei. Sie muss keine unnötigen Protokolle mehr erstellen. Der Untersuchungsrichter muss nicht wegen einer Bagatelle am Schreibtisch sitzen, und die Polizei kann ihren eigentlichen Polizeiaufgaben nachgehen. Schliesslich wird eine Win-Win-Situation geschaffen für den Rechtsstaat an sich. Künftig können Verstösse konsequent und sofort erledigt werden. Zu den einzelnen Paragraphen wird die FDP-Fraktion wenn nötig in der Detailberatung Stellung nehmen.

KR Xaver Schuler: Mit der neuen Ordnungsbussenverordnung wird die Grundlage geschaffen, damit bei Übertretungen die teuren Strafverfahren nicht mehr zwingend durchgeführt werden müssen. Die neue Verordnung ermöglicht es, die Verfahrensabwicklung schneller und günstiger anzugehen. Gerade Bürger, die nur einmal eine Übertretung begehen, müssen nicht mehr unnötig belästigt werden mit einem Verfahren. Man kann das ohne grosses Trara erledigen. Neben der Zusammenführung aller bisherigen Übertretungstatbestände begrüsst die SVP-Fraktion auch die Aufnahme der drei neuen Tatbestände, nämlich Littering, Bettelverbot und Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit. Gerade bei diesen ist eine Ahndung bitter nötig. Jeder kann den zunehmenden Kehrriech auf den Strassen sehen. Jeder kann die penetranten, aufdringlichen Bettler erfahren, und jeder erkennt gerade am Wochenende an gewissen Stellen gewisse Übertretungen

auch am Geruch. Die Polizei muss schnell und unkompliziert handeln können, damit eine Wirkung erzielt wird. Zum Inhalt der Vorlage möchte ich noch zwei Dinge ansprechen, die für die SVP-Fraktion wichtig sind. Erstens soll die Polizei die Bussen eintreiben können. Sie ist die von der Bevölkerung akzeptierte Behörde, die für solche Dinge zuständig ist, und niemand anders. Kurz: Der Kanton Schwyz braucht keine Hilfs-Sheriffs. Zweitens: Wenn diese Verordnung einen positiven Effekt haben soll, dann dürfen die Bussen nicht zu tief angesetzt werden; es muss eine echte Wirkung erzielt werden können. Zu den weiteren Anträgen wird die SVP-Fraktion während der Detailberatung Stellung nehmen. Sie ist grossmehrheitlich für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

KR Marianne Betschart: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Strafen und Bussen müssen wirken und müssen nachhaltig sein. Deshalb ist die CVP-Fraktion für die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sofortbussen ohne die 40-prozentige Kürzung. Der Vorwurf, der Staat habe die Absicht, Fehlbare abzuzocken, ist lächerlich. Wichtig ist, dass auf den öffentlichen Plätzen wieder Ruhe und Ordnung einkehrt. Diesbezüglich hat der Kanton Schwyz einen absoluten Handlungsbedarf. Oder ist es etwa richtig, wenn das Verrichten der Notdurft ausserhalb von sanitären Anlagen vorgenommen wird? Littering, Herumlärmen bis in alle Nacht, nein, das ist nicht begrüssenswert. Ich möchte einen Vergleich anstellen zwischen den Ordnungsbussen und den Erziehungsstrafen. Wenn ein Kind zuhause nicht gehorcht oder etwas anstellt, das nicht in Ordnung ist, soll es doch angemessen bestraft werden. Es wäre für die Eltern das Einfachste, nur eine Mindeststrafe zu verhängen, etwa eine Stunde Fernsehverbot, und nach dieser Stunde ist für die Eltern alles wieder vorbei. Es gibt kein Klönen, kein Murren und jeder hat wieder seine Ruhe. Wenn ich aber eine Strafe erteile, wie etwa ein ganzes Wochenende Hausarrest, sind doch auch die Eltern gefordert, weil das Kind wahrscheinlich den ganzen Tag trotzt. Diese Art von Erziehung braucht von den Eltern Durchhaltevermögen. Es lohnt sich aber für die Zukunft. Das Kind wird sich noch lange an diese Strafe erinnern und sich bemühen, keinen Mist mehr zu bauen. Fazit: Das Ziel ist erreicht. Bei den Ordnungsbussen spielt es sich ähnlich ab. Hier muss der Kanton klare Grenzen aufzeigen und auch durchziehen ohne Wenn und Aber. Hohe Bussen tun weh, müssen auch wehtun, damit man sich daran erinnert. Bei tiefen Bussen haben wir dauernd Wiederholungssünder, und die Polizei wird höchstens belächelt. Fazit: Das Ziel wird nicht erreicht. Wenn dank höheren Bussen in Zukunft Straftaten unterlassen werden, ist das Ziel erreicht. Man kann auch nicht von Bereicherung sprechen, denn ohne Straftaten gibt es keine Busseneinnahmen. Wer sich an die öffentliche Hausordnung hält, wird auch in Zukunft nicht kriminalisiert. Die CVP-Fraktion spricht sich auch klar dafür aus, dass kantonale Funktionäre mit einem amtlichen Ausweis, wie beispielsweise Wildhüter, Fischerei- und Jagdaufseher, in ihrem Fachbereich Bussen aussprechen können. Die Polizei wird damit entlastet. Sie sind an diesen Orten selten zur Stelle, denn sie müssen an anderen Orten präsent sein. Die CVP-Fraktion spricht sich auch klar für das Bettelverbot aus. Es gibt aktuell keine griffigen Normen, mit denen man das Betteln unterbinden kann. Alle diese Massnahmen sind wichtig, aber sie zeigen nur ihre Wirkung, wenn in Zukunft auch mehr Kontrollen stattfinden und wenn tatsächlich auch sofort Bussen verteilt und eingezogen werden. Die CVP-Fraktion spricht sich für eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Das Bagatelldstrafverfahren wird für die Bürgerinnen und Bürger mit der kantonalen Ordnungsbussenverordnung effizienter und kostengünstiger. Das kantonale Strafrecht wird in Hinblick auf die aktuellen Auswüchse sinnvoll ergänzt. Wie bereits beim Eintreten erwähnt, hat die SP-Fraktion folgende Bemerkungen: Bei Paragraph 2 wird sie mit dem Minderheitsantrag der Fassung des Regierungsrates zustimmen. Es macht Sinn, dass ganz spezifische Funktionäre an Ort und Stelle Bussen erheben können. Wir gehen aber davon aus, dass der Regierungsrat, wie er in seiner Stellungnahme zu den Kommissionsergebnissen dartut, den Kreis dieser Funktionäre eng fasst. Zum neuen Tatbestand Betteln wird sich die SP-Fraktion in der Detailberatung näher äussern. Bezüglich Bussenhöhe unterstützt sie ebenfalls die Fassung des Regierungsrates. Wir sind der Meinung, dass die Bussenandrohung gemäss Vorlage des Regierungsrates im interkantonalen Vergleich mode-

rat sind. Sinn und Zweck ist es, die Missstände zu beseitigen, die wir mit dieser Vorlage ja diskutieren. Wir begrüssen diese Stossrichtung.

KR Roland Urech: Ich danke dem Regierungsrat für die Vorlage zur Ordnungsbussenverordnung. Es geht hauptsächlich um die präventive Wirkung, nicht darum, dass wir Leute einstellen. Es muss sofort reagiert werden können, wenn Übertretungen festgestellt werden. Der Vorteil des neuen Verfahrens ist auch, wie KR Pfister erwähnt hat, das direkte Verfahren und weniger Bürokratie. Für den Verursacher hat es den Vorteil, dass der Fall schnell erledigt ist, wenn er bezahlt. In Bezug auf die Bussenhöhe bin ich der Auffassung, dass man den Vorschlag des Regierungsrates annehmen soll. Es macht auch Sinn, dass wir das Bettelverbot aufnehmen. Mit dem Freizügigkeitsabkommen ist zu erwarten, dass das Betteln eskaliert. In Italien sind genügend Beispiele vorhanden.

KR Monika Lienert: Ganz so unbestritten, wie das jetzt klingt, ist die neue Bussenverordnung nicht. Die Bussen sollten ursprünglich dank weniger Bürokratie bei Bagatelldelikten für den Bürger und die Bürgerin günstiger werden, weil keine Verwaltungskosten mehr anfallen. Tatsache ist, dass wir heute über sehr hohe Bussen abstimmen werden. Ob die Wanderer oder die Spaziergänger so viel Geld im Sack haben, um eine Busse an Ort und Stelle zu bezahlen, wage ich zu bezweifeln. Zudem werden gleich drei neue Straftatbestände eingeführt, und das auf dem Verordnungsweg. Das ist wahrlich nicht das Schlaueste. Es erstaunt mich ziemlich, dass gerade Juristen dieser Vorlage ordnungspolitisch überhaupt zustimmen können. Ich stelle auch in Frage, ob bei einem Bettelnden die Geldstrafe wirklich die korrekte Strafe ist, die auch nützt. Auf keinen Fall darf diese Vorlage eine Grundlage bieten für mehr Polizisten oder für Hilfs-Sheriffs. Ebenso wenig sollen die Polizisten in ihrem Alltag nur noch Bagatelldelikten ahnden. Der Schwyzerbürger würde so kriminalisiert, und der Kanton Schwyz wird zum Polizeistaat. Ob diese Rechnung für den Bürger am Schluss wirklich günstiger ausfällt, wird sich zeigen. Man darf keine Wunder erwarten.

RR Peter Reuteler: Die meisten von Ihnen kennen das Ordnungsbussensystem. Auch mir als Sicherheitsdirektor ist es schon passiert, dass ich ausserhalb eines Parkplatzes parkiert, die Parkzeit überzogen habe oder den Fahrausweis nicht bei mir hatte, weil ich mit dem Fahrzeug meiner Frau unterwegs war. So etwas passiert. Es ist ärgerlich, denn man bekommt eine Busse. Alles ist an sich eine gute Sache, denn man bekommt einen Zettel ganz nach dem Motto „unbürokratisch“. Selbstverständlich wurmt einen die Busse trotzdem. Das Ziel der neuen Bussenverordnung ist ein unbürokratisches, schnelles Verfahren nach dem Motto „Strafe – Vollzug - Busse“. Primär danke ich den Fraktionen, dass wir es geschafft haben, die Bussenverordnung positiv zu beleuchten. Es ist immerhin eine Vorlage, bei der es um Strafen geht, deshalb ist das nicht ganz selbstverständlich. Es steht aber nicht das Bestrafen im Vordergrund, sondern unsere Bemühungen um Recht und Ordnung. Wir alle wissen und sehen es mit eigenen Augen, wie die Verunreinigung der öffentlichen Räume in den letzten Jahren zugenommen hat, nachdem die Schweiz jahrelang der Inbegriff der Sauberkeit war. Das ist in den letzten Jahren empfindlich strapaziert worden. Mit Präventionskampagnen, vorgezogenen Entsorgungsgebühren usw. versucht man immer wieder, dem Abfallproblem Herr zu werden. Uns bleibt aber nichts anderes, als Uneinsichtige zur Rechenschaft zu ziehen und zu büssen. Deshalb haben wir neu auch für das Littering eine Strafbestimmung geschaffen. Diese neue Strafbestimmung ist unbestritten, ebenso das Ordnungsbussenverfahren. Das Einziehen der Busse an Ort und Stelle - man kann übrigens auch einen Einzahlungsschein mitgeben - ist bei den verschiedensten Übertretungen unbestritten. Ich äussere mich deshalb nur noch zu den drei umstrittenen Punkten der Vorlage, nämlich die Bettelei, die Höhe der Ordnungsbussen und die Kontrollorgane. Zur Bettelei: Wir haben heute leider keine griffige Bestimmung, um der Bettelei vorzubeugen. Bettelei kann unangenehm sein, weil man in den eigenen Entscheidungen tangiert wird. Verhindern wollen wir damit auch die organisierten Betteleien mit abhängigen Kindern. Das kommt ab und zu vor. Wir wollen, dass der Polizei eine griffige Norm zur Verfügung steht, damit sie dem Anliegen Rechnung tragen kann. Deshalb bitte ich Sie, bei Paragraph 17 dem Mehrheitsantrag zuzustimmen. Zur Höhe der Ordnungsbussen: Auch

Ordnungsbussen müssen eine bestimmte Höhe haben; man muss sie spüren, und das hat etwas mit der Höhe zu tun. Da ist man je nach Einkommen unterschiedlich betroffen. Was aber nicht vorkommen sollte sind Bussen, die man gar nicht spürt. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf hat der Regierungsrat bereits eine 20-prozentige Senkung der Bussenhöhe vorgenommen. Die Kommission beantragt jetzt eine nochmalige Senkung um 40 Prozent. Somit würde die Höhe gemäss unserem ursprünglichen Antrag um ganze 60 Prozent gesenkt. Damit verpufft die Wirkung der Busse. Wenn man sie ganz locker bezahlen kann, wenn sie nicht wehtut, dann wirkt sie nicht, eben auch nicht präventiv. Also lassen Sie die Bussenhöhe so, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Nun zu den Kontrollorganen: In der Kommission war man geteilter Meinung darüber, ob neben der Polizei auch kantonale Funktionäre sollen Bussen erheben dürfen. Ich bitte Sie, der Minderheit der Kommission zuzustimmen. Damit sollen auch kantonale Funktionäre an Ort und Stelle büssen dürfen. Das sind Wildhüter, Jagd- und Fischereiaufseher, Förster oder andere vom Regierungsrat eingesetzte Bereichsaufseher. Ich betone noch einmal, in ihren eigenen Bereichen. Wenn Sie Paragraph 2 Absatz 2 der regierungsrätlichen Fassung streichen, es also nicht zulassen, dass ein Wildhüter büssen darf, dann sagen Sie Ja zur Kriminalisierung und zur Bürokratie. Das bezwecken wir mit dieser Ordnungsbussenverordnung aber nicht. Kann ein Jagdaufseher oder Wildhüter nicht an Ort und Stelle eine Busse verfügen, muss er die Polizei avisieren oder eine Verzeigung beim Bezirksamt vornehmen. Dann muss das ordentliche Verfahren durchgeführt werden, und der Fehlbare gerät in die Mühlen der Justiz mit einem Strafbefehl des Bezirksamtes. Und noch etwas: Zur Busse hinzu kommen dann noch die Schreib- und Kanzleigebühren. In der Regel fallen diese höher aus als die Bussen selber. Wollen Sie das? Also sagen Sie Ja dazu, dass der Regierungsrat neben der Polizei weitere staatliche Funktionäre, ich betone ausdrücklich staatliche Funktionäre, zur Bussenerhebung ermächtigen kann. So geht eine Bussenerhebung rasch und unbürokratisch über die Bühne. Übrigens kann jeder das Ordnungsbussenverfahren ablehnen. Das ist in Paragraph 1 Absatz 3 ausdrücklich festgehalten. Ein Fehlbarer muss darüber sogar informiert werden. Wenn nur die Polizei büssen kann, passiert Folgendes: Die Polizei hat gar keine Zeit, allfälligen Übertretungen in Naturschutzgebieten, bei der Jagd oder bei der Fischerei nachzugehen. Zudem ist nicht jeder Polizist auch ein Jagdexperte oder Fischereikenner usw. Es erfolgt deshalb eine Anzeige gegen den Fehlbaren, und die Justizmühle beginnt zu mahlen. Erfolgt eine Anzeige vom Wildhüter über die Amtsleitung an die Polizei, dann folgt die Bestandesaufnahme mit Polizeirapport, Verzeigung beim Bezirksamt, Begründung des Verfahrens, Strafbefehl mit Einsprachemöglichkeit, eventueller Einsprache, Befragung durch den Untersuchungsrichter, erneuter Strafbefehl mit Busse. Eine nicht rechtzeitig erfolgte Abschussmeldung bei der Jagd wird an Ort und Stelle mit 50 Franken gebüsst. Hinzu kämen also noch die Schreib- und Kanzleigebühren von 150 Franken, und der Fehlbare wird auch noch aktenkundig. Wollen Sie das wirklich? Ich hoffe es nicht. Paragraph 2 Absatz 2 der regierungsrätlichen Fassung zielt ja gegen das Kriminalisieren. Wir wollen gerade nicht, dass jemand, der einmal eine Übertretung begeht, registriert wird. Geben Sie dem Regierungsrat deshalb die Kompetenz, einzelne kantonale Funktionäre in ihrem Aufgabenbereich zur Bussenerhebung zu ermächtigen. Nur so erzielt diese Verordnung ihre Wirkung, nämlich die Bestrafung von einzelnen Übertretungen mit einem unbürokratischen Verfahren. Ich hoffe, ich konnte Sie überzeugen, damit Sie bei der Detailberatung auf die regierungsrätliche Version einschwenken. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 1

Keine Wortbegehren

KR Peppino Beffa: Ich schicke voraus, dass sich die Kommissionsmitglieder seit der Kommissionsberatung offenbar weiterentwickelt haben und inzwischen auf andere Gedanken gekommen sind. Bei diesem Paragrafen haben wir eine Differenz, und das ist etwas speziell. Da konnten sich auch die Juristen nicht einigen, und ich durfte den Stichentscheid fällen. Meine Begründung, warum nur Polizeiangehörige Bussen sollen erheben können ist Folgende. Das Ordnungsbussenverfahren haben wir eingeleitet, um Littering, Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen usw. ahnden zu können in einem vereinfachten Verfahren. Man hat im Verlauf des ganzen Prozesses zusätzliche Dinge mit eingepackt, und damit ist das Fuder etwas grösser geworden. Wir haben drei neue Straftatbestände geschaffen, die an Ort und Stelle von der Polizei geahndet werden können. Diese soll das auch tun dürfen. In der Regel findet das in dicht besiedelten Gebieten und zu später Stunde statt, und da ist die Polizei auch oft schon präsent und kann die Übeltäter an Ort und Stelle büssen, und niemand anders. Ich bin deshalb dafür, dass hier die Kommissionsmehrheit unterstützt wird.

KR Christoph Pfister: Ich vertrete den Minderheitsantrag der Kommission, der auch der Standpunkt der FDP-Fraktion ist. Wir unterstützen die Vorlage des Regierungsrates und somit den Minderheitsantrag. Wir sind dagegen, dass Paragraf 2 gemäss regierungsrätlicher Vorlage gestrichen werden soll. Die Polizeiorgane und kantonale Funktionäre, die der Regierungsrat bestimmen wird, sollen Bussen erheben können. Das sind ja in erster Linie Förster, Jagdaufseher, Fischereiaufseher oder Aufseher in Schutzgebieten. Keine Bussen sollen Vertreter von Gemeinden oder Bezirken ausfallen dürfen. Private, wie private Sicherheitsdienste, sollen auch künftig keine Bussen erteilen können. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass er von seiner Kompetenz zurückhaltend Gebrauch machen werde beim Einsetzen der kantonalen Funktionäre. Das Ganze macht wenig Sinn, wenn der Förster einen Fehlbaren erwischt und zuerst die Polizei rufen muss, damit eine Ordnungsbusse ausgesprochen werden kann. Die meisten aufgeführten Tatbestände, die künftig eine Busse nach sich ziehen, betreffen die Bereiche Jagd, Fischerei und Naturschutz und diese sind alle auf die kantonalen Funktionäre zugeschnitten und nicht auf die Polizei. Diese Straftatbestände würden nach einer Streichung von Absatz 2 zu reinen Papiertigern. In solchen Fällen, das sage ich jetzt schon, wird nie sofort eine Ordnungsbusse ausgefällt werden können. Zuerst müsste ein Polizist gerufen werden, der herkommen müsste, aber dieser hätte die Übertretung gar nicht gesehen. Wenn Absatz 2 gestrichen wird, verliert die Verordnung einen grossen Teil ihrer Wirkung. Dann möchte ich noch eine Richtigstellung vornehmen bei den Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Als ich den Vorstoss eingereicht habe, stand Littering als Straftatbestand nicht zur Diskussion. Er wurde eingereicht vor dem Hintergrund, dass Straftatbestände unbürokratischer abgewickelt werden sollten. Die neuen Straftatbestände sind später aufgenommen und integriert worden.

KR Xaver Schuler: Im Namen der SVP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, die Kommissionsfassung zu unterstützen. Die Polizei ist die von der Bevölkerung akzeptierte Behörde, die zuständig ist. Wenn jetzt weitere Personen, auch wenn es nur wenige sind, zur Bussenerhebung ermächtigt werden, wird das bei der Bevölkerung auf Unverständnis stossen. In erster Linie dringend ist die Verordnung unseres Erachtens wegen den neuen Straftatbeständen, und dort ist sowieso die Polizei zuständig. Der Begriff „Funktionäre“ in Paragraf 2 ist ja recht allgemein gehalten. Ich habe hier das Gesetz über die Haftung des Gemeinwesens und die Verantwortlichkeit seiner Funktionäre. Da wird in Paragraf 1 Buchstaben a, b und c ganz genau umschrieben, was Funktionäre sind. Ich bezweifle, dass es sich dort nur um einen ganz engen Kreis handeln soll. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die Polizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zuständig ist, niemand anders.

KR Max Lottenbach: Ich gehöre zu denen, die sich nicht weiterentwickeln konnten gemäss Aussage von KR Beffa. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass nur die Polizei soll Bussen erteilen können. Wir sollten den Kreis nicht ausweiten. In mir steckt noch ein gewisser Freiheitsgedanke,

der mir sagt, dass das ganze Paket überbordnet. Wenn wir diese Massnahme streichen, gibt es eine Entschärfung, und das finde ich persönlich sehr gut. Übertretungen müssen ja heute schon geahndet werden, und dort, wo geahndet wird, kommen die Fehlbaren auch stark zur Kasse. An der Kommissionssitzung ist auch gesagt worden, dass in diesem Bereich, also ausserhalb der Agglomerationen, gar nicht viele Tatbestände vorhanden sind. Ich verstehe es eigentlich nicht, warum man den Kreis ausweiten soll. Wildjäger Ja, aber Bussenjäger bitte Nein.

KR Marcel Buchmann: Ich rede für die Mehrheit der CVP-Fraktion, die empfiehlt, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Wenn ich Ihnen ein Auto schenken würde, wären Sie frei und mobil, wenn ich dazu aber kein Benzin gebe, würden Sie sich bedanken. Sie könnten das Auto zwar anschauen, aber Sie erzielen keine Wirkung. So ist es mit der Bussenerhebung. Wenn ein Jagdaufseher oder ein Wildhüter jemanden erwischt, der seinen Hund frei laufen und jagen lässt und er nicht büssen kann, dann schaut er weg. Er büsst nicht, weil er so keinen Ärger und keinen Papierkrieg hat. Im anderen Fall kann er auf diese Person zugehen und auf die Verfehlung hinweisen. Er kann sie davon unterrichten, dass mit dem sofortigen Bezahlen der Busse das Ganze erledigt ist, und dass es nicht zu einer Verzeigung und zu teuren Schreibgebühren kommt. Denken Sie, die Polizei habe genügend Bergschuhe, um auf alle Hügel zu kraxeln und Übertretungen zu ahnden? Die Polizei soll dort zugegen sein, wo wir sie brauchen. In diesen Randbereichen, wie Seeufer, Wald oder Alpen macht es durchaus Sinn, dass die verantwortlichen Leute, die ohnehin die Aufsicht über diese Gebiete haben, Fehlbare ahnden können. Das ist ja keine Kriminalisierung. Kriminalisieren tut sich der Fehlbare selber, indem er ein Verbot übertritt. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

KR Dr. Martin Michel: Ich weiss, dass Sie fortfahren möchten, aber ich kann diesem Kastrationsprozess, der hier stattfindet, nicht tatenlos zuschauen. Genau darum geht es bei dieser Vorlage. Was Sie machen, hat mit dem Freiheitsgedanken oder mit der Kriminalisierung der Gesellschaft nichts zu tun. Sie wollen Fischern und Jägern einen Vorteil verschaffen, der ihnen das Ordnungsbussenverfahren bringen soll. Die meisten Polizisten verstehen von Jagd und Fischerei nicht viel. Mit den Wildhütern, den Naturschutzbeauftragten, die Funktionäre sein müssen, haben wir aber Profis. Jeder ist in seinem Gebiet Spezialist und kann eingreifen. Genau das wollen Sie jetzt verhindern. Sie wollen Polizeibeamte, die dort nie zur Stelle sind. Was passiert dann: Der Wildhüter muss sich ans Jagdgericht wenden, denn Ordnungsbussen kann er nicht ausstellen. Er muss Anzeige erstatten, denn einen Polizisten rufen wird er zweifellos nicht. Er muss also Anzeige erstatten, selber eine Strafanzeige ausstellen und er muss sie begründen. Dann geht das Ganze zum Untersuchungsrichter. Dieser muss den Fall beurteilen und ein Urteil schreiben. Das alles hat auch finanzielle Folge. Dem Fehlbaren erwachsen Mehrkosten von mindestens 120 bis 150 Franken. Es gibt allenfalls ein Verfahren, zu dem er antraben muss, er wird verzeigt, und diese Verzeigung ist dann auch noch aktenkundig. Wollen Sie jetzt wirklich erreichen, dass ein Fehlbarer solche Nachteile in Kauf nehmen muss, nur weil Sie das Gefühl haben, es führe zu einer Beschneidung des Freiheitsgedankens oder zu einer Kriminalisierung der Gesellschaft? Wenn Sie das in der Vorlage streichen, ist das eine Teilkastration, die ich nicht unterstützen kann. Wenn wir ein Gesetz erlassen wollen, das griffig ist, eine Win-Win-Situation, die tatsächlich gegeben ist, dann sollten die Übertretungen geahndet werden können. Ein Funktionär des Kantons in seinem eigenen Zuständigkeitsgebiet ist kein Hilfs-Sheriff. Das sind ausgebildete Gebietsleute, und das deponieren wir jetzt hier. Der Regierungsrat hat nie gesagt, er wolle Hilfs-Sheriffs einsetzen. Das war nie die Meinung und wird auch nicht gemacht. Lassen Sie bitte für die Fischerei, die Jagd und die Natur die entsprechenden Spezialisten walten. Alles andere wäre wirklich schade. Ich bin gegen Kastration.

Abstimmung

Die Regierungsfassung/Minderheitsantrag setzt sich mit 63 zu 28 Stimmen gegen die Kommissionfassung durch.

§§ 3 bis 5

Keine Wortbegehren

§ 6

KR Peppino Beffa: Warum hat die Kommission hier eine Reduktion der Gesamtsummen vorgenommen: Das ist im Zusammenhang zu sehen mit der beantragten generellen Kürzung der Bussen. Die Gesamthöhe der Bussen ist auch im Verhältnis der Einzelbussen zu betrachten. Meines Erachtens müsste deshalb zuerst über die generelle Bussenhöhe entschieden werden und nachher über den vorliegenden Paragraphen. Wird der Bussenhöhe gemäss regierungsrätlichem Vorschlag zugestimmt, müsste man sie auch hier bei 500 Franken belassen. Reduzieren wir die generelle Höhe, müsste folgerichtig auch Paragraph 6 eine Reduktion erfahren.

Der Paragraph ist zurückgestellt bis zum Entscheid über die generelle Bussenhöhe.

§§ 7 bis 11

Keine Wortbegehren, wo vorhanden, wird die Kommissionsfassung übernommen.

§ 12 Bst. a Gesetz über das kantonale Strafrecht, § 17

KR Sibylle Dahinden: Die SP Fraktion hält am Minderheitsantrag fest. Im Kanton Schwyz ist auf ein Bettelverbot zu verzichten. Es kann nicht sein, dass der finanzstarke Kanton Schwyz Armut bestrafen will. Diese Form der Hilfesuche ist ein elementares Freiheitsrecht bzw. ein Grundrecht der persönlichen Freiheit. Eine Zunahme von bettelnden Personen im Kanton Schwyz ist nicht zu beobachten und somit ist auch kein Handlungsbedarf gegeben, ein Bettelverbot auszusprechen. Es kann doch nicht sein, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier Paragraphen auf Vorrat schaffen. Das Betteln hat auch in der Schweiz eine uralte Tradition, und wer sich als bedürftig betrachtet, soll um Almosen bitten dürfen. Viele bettelnde Menschen versuchen oft mit kreativen Ideen, ihre finanzielle Not zu lindern. Solange die angebettelte Person frei entscheiden kann, ob sie spenden will, ist das Erteilen einer Busse absolut übertrieben. Zu überlegen ist auch der administrative Aufwand bei einer Bussenerteilung. Eine bettelnde Person trägt in den wenigsten Fällen 80 Franken auf sich. Also fällt der administrative Aufwand massiv höher aus als die Einnahmen, und die Kantonskasse wird zusätzlich belastet. Schwierig erscheint mir auch die Beweislage, ob Kinder zum Betteln geschickt worden sind oder nicht. Ein solcher Verdacht kann nicht mit der Auferlegung einer Busse abgetan werden. Zum Schutz des Kindes sind hier definitiv andere Strafgesetzsatzartikel gefragt. Schlussendlich stellt sich für mich die Frage, ob es zukünftig nicht mehr möglich sein wird, beispielsweise mit meinem Göttibuben und einigen seiner Schulkameradinnen und Schulkameraden singend oder musizierend für das bevorstehende Schullager Geld zu sammeln. Mache ich mich dann, abgesehen von meinen fehlenden musikalischen Fähigkeiten, gemäss Bussenverordnung strafbar und muss mit einer Busse rechnen? Solche und ähnliche Situationen werden im Alltag vorkommen und die Büssenden in den Konflikt bringen, ein Auge zuzudrücken oder die Busse gesetzeskonform auszusprechen. Damit bettelnde Personen im Kanton Schwyz auch künftig nicht kriminalisiert werden, bitte ich Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

KR Xaver Schuler: Es ist gesagt worden, Betteln sei eine Tradition. Das ist längst Vergangenheit. Mit Cars werden Kinder von vermeintlich alten Mütterchen an gewisse Stellen gefahren. Nehmen wir gerade das Beispiel Einsiedeln. Diese schwärmen dann aus wie eine Kompanie Soldaten, die den Befehl haben, Geld einzukassieren mit dem Mitleidbonus. Leider sind das nicht mehr jene, die an einer Hausecke sitzen, etwas vor sich hin orgeln und denen man einen Batzen in den Hut wirft. Zum grossen Teil sind das heute kriminelle Vereinigungen, die damit viel Geld einnehmen, und das nimmt immer mehr zu. Wir müssen der Polizei die Instrumente in die Hand geben, damit sie diese

Leute wegscheuchen kann, indem sie ihnen eine Busse auferlegt. Sie müssen gegen sie vorgehen können. Deshalb ist es für die SVP-Fraktion von entscheidender Wichtigkeit, dass das Bettelverbot bestehen bleibt. Gerade dort besteht ein akutes Problem, das immer mehr zunimmt.

Abstimmung

Die Kommissions- und Regierungsfassung setzt sich mit 77 zu 11 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§ 21

Keine Wortmeldung; es wird die Kommissionsfassung übernommen.

d) Verordnung über den Schutz wild wachsender Pflanzen, § 6

Keine Wortbegehren, es wird die Kommissionsfassung übernommen.

§ 14

Keine Wortbegehren

Anhang Bussenkatalog

KR Peppino Beffa: Ich möchte begründen, warum die Kommission die Bussen nicht zu hoch ansetzen will. Den Unrechtsgehalt einer Übertretung müssen wir im Verhältnis zu den Bussen sehen. Wir waren der Auffassung, dass eine Reduktion von 40 Prozent angezeigt ist. Die wenigsten Fehlbaren, insbesondere die jugendlichen Ordnungssünder, tragen so viel Bargeld auf sich, um an Ort und Stelle bezahlen zu können. Ich denke da an den Vorstoss Urech. Wenn sie 30 Franken aus dem Sack nehmen müssen, dann schmerzt es sie. Auch wir Erwachsenen ärgern uns, wenn wir 30 Franken hinblättern müssen. Ich möchte ein Beispiel aufzeigen, ohne jedoch aufmöbeln zu wollen für den Alkoholismus. Wenn ein Junger 30 Franken bezahlen muss, macht er sich auch irgendwann die Überlegung, dass es für diese 30 Franken ein paar Bierchen gäbe oder sogar ein schönes „Rüschli“, anstatt die Busse zu bezahlen. Wenn wir die Bussen nicht vor Ort erheben können, weil sie für das Zielpublikum zu hoch sind und nicht bezahlt werden können, haben wir die Unmittelbarkeit und die Entbürokratisierung nur bedingt erreicht. Ich bitte den Rat deshalb, der Reduktion zuzustimmen. Man kann ja auch schlauer werden. Wenn die Wirksamkeit ausbleibt, besteht immer noch die Möglichkeit, die Tarife zu erhöhen.

KR Marianne Betschart: Lieber Peppino, mit 30 Franken kann man auch Brot und Lebensmittel einkaufen gehen.

KR Elmar Schwyter: Habe ich das richtig verstanden? Bussen senken, Bierkonsum steigern? Ich halte das für eine völlig falsche Argumentation.

Abstimmung

Die Regierungsfassung obsiegt gegenüber der Kommissionsfassung mit 80 gegen 9 Stimmen. Dieses Ergebnis wirkt sich auch auf § 6 der Verordnung aus.

KR Karin Schwiter: Ich habe nichts zu Paragraf 6 zu sagen, sondern am Schluss der Detailberatung einen kleinen Hinweis anzubringen. Wir haben bei Paragraf 2 den Minderheitsantrag abgelehnt. Somit haben wir mit „Funktionär“ einen Begriff aufgenommen, der nicht geschlechtsneutral ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass man das bei einer Überarbeitung der Verordnung redaktionell berichtigen könnte.

KR Peter Häusermann: Ich habe nicht ganz verstanden, was da jetzt schleichend aufgenommen wurde. Kann man das bitte wiederholen.

KRP Pius Schuler: Beim Anliegen von KR Schwiter geht es darum, dass bei Paragraf 2 der Begriff „Funktionäre“ geschlechtsneutral in die Verordnung aufgenommen werden soll.

KR Peter Häusermann: Da bin ich dagegen! Um es vorwegzunehmen, ich beantrage, dass man das ablehnt. Ich frage mich langsam, wo wir in diesem Land eigentlich sind. Wir haben eine schlechende Unterwanderung der feministischen Sippe. Ich kann nicht verstehen, warum man immer und überall alles männlich und weiblich formulieren muss. Wenn man in einer Kommission ist, dann kommt wieder das so genannte Killerargument von der linken Seite. Es heisst dann - ich mag es schon gar nicht mehr hören - die Regierung habe im Jahr 2004 diese Pflicht erlassen. Meine Damen und Herren, das stimmt eben nicht. Im Jahr 2004 hat der Regierungsrat einmal gesagt, er wolle einen vernünftigen Weg gehen, und gegen einen vernünftigen Weg ist ja auch gar nichts einzuwenden. Ein vernünftiger Weg ist aber nicht der, dass man überall alles in männlicher und weiblicher Form schreiben muss. Kippt man den Artikel 1a hinaus, soll man nachher alles andere minutiös männlich und weiblich formulieren gehen! Das kann es doch wirklich nicht sein! Wenn einer Präsident ist, ist er Präsident, und wenn eine Präsidentin ist, ist sie Präsidentin. Man muss doch wirklich nicht immer alles weiblich und männlich definieren. Wo kommen wir Männer denn überhaupt noch hin! Müssen wir uns denn alles vorschreiben lassen? Heute geht der Kniefall von den linken Feministinnen so weit, dass man alles männlich und weiblich ausdrücken muss. Hören wir doch auf mit diesem Stumpfsinn! Ich stelle den Antrag, dass man das ablehnt.

KR Karin Schwiter: Ich habe keinen Antrag gestellt, sondern nur den Hinweis angebracht, dass die Regelung dort nicht eingehalten ist.

KR Peter Häusermann: Ich bin der Sache extra nochmals nachgegangen. Die Regierung hat klipp und klar gesagt, wenn ein total neues Gesetz komme, solle man dann die Formulierungen so vornehmen, wie Sie das wollen. Aber ihr seid so weit gegangen, dass wir bei jeder Verordnung, die wir revidieren - Bussen bezahlen wir ja schon lange - diese Anpassungen vornehmen sollten.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 86 zu 7 Stimmen und stimmt der beantragten Abschreibung der Motion M 8/07 und des Postulats P 18/05 zu.

5. Interpellation I 13/08 von KR Verena Vanonsen: Musik-Outsourcing an der Kantonsschule Ausserschwyz, eingereicht am 23. Juni 2008 (RRB Nr. 1336/2008, Anhang 5)

KR Verena Vanonsen: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort; ich kann einen grossen Teil seiner Argumentation nachvollziehen. So wird klar, dass sich der Regierungsrat bzw. der Erziehungsrat nicht in das operative Geschäft der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) einmischen kann und will. So lange aus seiner Sicht die Rahmenbedingungen erfüllt werden, gibt es auch keinen Grund dazu. Aus meiner Sicht als Interpellantin gibt es aber doch ein paar Knackpunkte, die ich hier gern erwähnen möchte. Es ist sicher als positiv zu beurteilen, dass die KSA Musik nicht nur als Grundlagen- und Freifach anbietet, sondern auch als Schwerpunktfach, und offenbar wird dieses breite Angebot von den Lernenden sehr gut genutzt. Ich kann der Argumentation des Regierungsrates folgen, wenn er sagt, dass nicht für jedes Instrument eine Lehrperson angestellt werden könne, und beispielsweise der Instrumentalunterricht für Harfe an einer Musikschule besucht werde. Vor zehn Jahren ist mit dem neuen MAR diese Möglichkeit geschaffen worden. Seither hat sich aber eine Praxis eingebürgert, die von sinnvoller Zusammenarbeit weit entfernt ist. So haben die Leitungsgremien der

Musikschulen nicht gewusst, dass ihre Lehrpersonen zur Notengebung aufgefordert worden sind. Zudem war auch nicht offiziell bekannt, dass Schulgeldrechnungen der Musikschulen von der KSA den Eltern teilweise zurückerstattet wurden. Damit haben die Gemeinden so quasi ein Angebot der KSA mitbezahlt. Aus Sicht der KSA ist das sicher ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen; für die Musikschulen ist diese Art der Zusammenarbeit aber weniger erfreulich. In diesem Zusammenhang verstehe ich nicht, was die Aussage in der Antwort Seite 3 bedeuten soll, ich zitiere: „Die an der KSA angewandte Praxis in Bezug auf den Unterricht im Fach Musik stützt sich auf ein stimmiges Konzept und wird unterstützt.“ Was muss ich unter „stimmiges Konzept“ verstehen? Ist es stimmig, wenn teilweise Musikschulen der Gemeinden den Instrumentalunterricht an der KSA quersubventionieren? Der Bereich der Notengebung ist ein weiterer Knackpunkt. Klar ist, dass die unterrichtende Instrumentallehrperson die Note setzt. Klar müsste aber auch sein, wer die Leistung dieser Lehrperson bezahlt. Von einem abgesprochenen Kriterienkatalog, datiert vom 14. April 2008, kann nicht die Rede sein. Dieser ist den meisten Musikschulen einfach zugestellt worden. Die KSA hat die Spesenansätze von Fr. 50.-- für die Lehrpersonen einseitig festgelegt und wollte ihnen damit diesen Kriterienkatalog schmackhaft machen. Es sind dann aber nicht alle Musikschulen auf diesen Deal eingegangen. Lachen-Altendorf zum Beispiel wollte gar nichts davon wissen, und die Musikschule der Region Obermarch ging nur teilweise darauf ein mit Aussicht auf eine saubere Leistungsvereinbarung. Ich sehe also noch Klärungsbedarf, denn in der Antwort wird gar nicht auf diesen Kriterienkatalog und die damit verbundene Spesenregelung eingegangen. Zu hoffen ist, dass der Einkauf von Leistungen bei den Musikschulen mit entsprechenden Vereinbarungen sauber geregelt wird. Für mich nach wie vor unklar ist die Rolle des Mittelschulrates der KSA. Ich nehme an, dass dieser vor allem für das strategische Geschäft zuständig ist. Doch wenn es um eine Zusammenarbeit mit den lokalen Musikschulen geht, müsste er zumindest informiert sein. Diese Frage, wie auch die Haltung, die der Mittelschulrat in dieser Sache einnimmt, wurde meines Erachtens unbefriedigend beantwortet. Zum Schluss ist noch zu bemerken, dass die KSA wohl auf Grund dieser Interpellation eine Klavierlehrperson eingestellt hat. Vorgesehen war nämlich, dass auch der Klavierunterricht hätte ausgelagert werden sollen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und erwarte gerne noch die eine oder andere Antwort auf meine Fragen.

RR Walter Stählin: Der Regierungsrat versucht jeweils, die Fragen zu beantworten, die in einem Vorstoss gestellt werden. Wir haben uns auch bemüht, darauf einzugehen. Die zusätzlichen Fragen und Anregungen nehmen wir aber gerne entgegen. Die Interpellantin stellt richtig fest, dass sich unser System seit mehr als zehn Jahren bewährt hat. Dabei steht auch nicht etwa der Spareffekt im Vordergrund. Es geht darum, dass wir den Schülerinnen und Schülern eine möglichst breite Palette anbieten wollen. Für Instrumente, die nur von wenigen gespielt werden, wollen wir natürlich nicht extra eine Musiklehrperson an der KSA anstellen, wenn sie schon vorhanden ist an einer Musikschule. Sie sagen, die Schulleitung habe das nicht gewusst. Das ist ein Kommunikationsproblem, dem wir nachgehen werden. Das war mir nicht bewusst. Im Prinzip sollten die Leiter der Musikschulen laufend informiert sein, wenn mit Musiklehrern solche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Es ist so, dass die Musiklehrer die Schüler bewerten. Es gibt Noten und es gibt auch Richtlinien, welche die KSA erstellt hat. Die Lehrpersonen haben zum grössten Teil ein Musikstudium absolviert, und wir wissen, dass diese auch pädagogische Kenntnisse haben. Sie wissen, wie man unterrichtet und bewertet. Es gibt immer weniger Laien-Unterrichtspersonen. Wir haben eine Vereinbarung, bei der es um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geht. Ich weiss nicht, woher diese Unzufriedenheit kommt, ob von den Musikschulen oder von einzelnen Lehrpersonen unserer Kantonschule. Ich weiss aber, dass einzelne Musiklehrer an den Musikschulen unzufrieden sind, weil sie sich gerne anstellen liessen bei der KSA, weil sie dort in eine andere Lehrbesoldung kämen und mehr verdienen würden. Das ist wahrscheinlich auch der Auslöser, der zu dieser Interpellation geführt hat. Personen, die mehrere Stunden an den Musikschulen unterrichten, würden sich gerne dort anstellen lassen, wo sie ein höheres Einkommen erzielen. Dieses System wollen wir aber nicht. Wir wollen das System weiterführen, dass sich seit zehn, zwölf Jahren bewährt hat. Selbstverständlich werden wir über die Angelegenheit noch diskutieren, auch im Erziehungsrat.

Die Interpellation ist erledigt.

6. Postulat P 9/08 der CVP-Fraktion: Standardarbeitskräfte (SAK) für landwirtschaftliche Gewerbe im Berggebiet, eingereicht am 29. September 2008 (RRB Nr. 31/2009, Anhang 6)

KR Bruno Beeler: Es ist in der Landwirtschaft elementar wichtig, ob ein Landwirtschaftsbetrieb die Gewerbequalität erfüllt. Erfüllt er sie, kann eine Hofübernahme zu einem tragbaren Preis erfolgen. Dann kann dieser Betrieb auch den nötigen Wohnraum schaffen und betriebsnahe Nebenbetriebe errichten; er bekommt die Bewilligung. Auch wird er steuerlich privilegiert. Das sind die Vorzüge, wenn man die Gewerbequalität in der Landwirtschaft erfüllt. Ob ein landwirtschaftliches Gewerbe vorhanden ist oder nicht, bestimmt eine Limite beim Erfassen des betrieblichen Arbeitsaufwandes. Dieser Aufwand ist standardisiert für die jeweilige Bewirtschaftungsart und wird gefasst in eine Einheit, die so genannte Standardarbeitskraft (SAK). Eine SAK entspricht zirka 2 800 Arbeitsstunden pro Jahr. 0.75 SAK sind somit 2 100 Arbeitsstunden im Jahr. Bis zum 31. August 2008 galten für die Gewerbelimite 0.75 SAK. Der Bund legte ab 1. September 2008 aber 1.0 SAK fest. Die Kantone haben jedoch die Möglichkeit, die Limite auf 0.75 SAK zu senken für alle Betriebe oder für einen Teil davon. Ab der Bergzone 1 aufwärts betrifft es im Kantons Schwyz 181 Landwirtschaftsbetriebe von insgesamt 1 603 Betrieben, die jetzt zwischen 0.75 und 1.0 SAK hängen geblieben sind. Diese haben ihre Bergqualität verloren, das heisst, sie sind zur Liquidation preisgegeben. Die Idee des Bundes zur Erhöhung der Gewerbebegrenze war, dass man grössere Betriebe schaffen kann und kleinere Betriebe liquidiert werden, damit die grösseren wachsen können. Das findet in der Regel auch so statt, indem man bei einem kleinen Betrieb das Haus aus dem Bodenrecht heraus nimmt und den Rest den umliegenden Landwirtschaftsbetrieben zuschlägt, damit diese grösser werden. Nun verhält es sich aber so, dass grosse Vollerwerbsbetriebe meistens gar keine Zeit haben für Handarbeit, also für die Landschaftspflege in den schwierigen Hanglagen. In diesen Betrieben leidet die Landschaftspflege. Wenn sie fehlt oder mangelhaft ist, führt das zur Vergandung, zu einer höheren Erosion des Bodens, zu erhöhter Lawinengefahr, einer erhöhten Gefahr von Murgängen und Überschwemmungen. Die Erfahrung zeigt, dass in kleineren Betrieben die Zeit eher vorhanden ist für eine bessere Landschaftspflege. Es sind meistens Nebenerwerbs-Landwirtschaftsbetriebe, und diese sollen jetzt nicht plötzlich eingeschränkt werden. Wir müssen auch die dezentrale Besiedlung in schwierigen Gebieten fördern. Es geht dabei um Gemeinden, die grosse Anteile an Hanglagen und schwierigem Gelände haben wie Gersau, Muotathal, Illgau, Riemenstalden, Vorderthal, Arth, Altendorf usw. Die Besiedlung und die Landschaftspflege sind in diesen Gebieten wichtig und müssen erhalten bleiben. Wir dürfen auch den Tourismus nicht vergessen, denn niemand will vergandete Gegenden sehen. Das Postulat fordert wenig. Wir wollen in diesen schwierigen Lagen in der Bergzone 1, dass die Gewerbebegrenze bei 0.75 SAK bleibt, wie das bis Ende August letzten Jahres der Fall war. Wir wollen keine generelle Senkung der Gewerbebegrenze für alle Gebiete, sondern nur ab der Zone 1, denn dort, wo eine Strukturbereinigung Sinn macht, soll diese auch stattfinden. Im Berggebiet müssen wir aber aufpassen. Wenn schwierige Lagen im Berggebiet verlassen werden und sie verganden, ist es eines Tages zu spät. Hier muss man vorausschauend und langfristig handeln. Korrigieren kann man nachher nicht mehr. Wir haben nur eine Landschaft, nur eine Natur, und wir haben nur eine Variante. Wenn die Hänge einmal vergandet und verunstaltet sind, ist das nicht mehr rückgängig zu machen. Das Postulat ist zudem nicht richtig beantwortet worden. Es ist nur eine allgemeine Antwort, die sich auf die Talzone, die Hügelzone sowie für die Bergzone mit guten Bewirtschaftungsverhältnissen bezieht. Dem kann ich auch zustimmen. Keine Antwort ist aber formuliert in Bezug auf die aufgeworfenen Anliegen betreffend die Bergbetriebe mit schwierigen Wirtschaftsverhältnissen. Die Kantone Bern und Luzern beispielsweise haben die Grenze bei 0.80 SAK festgelegt. Diese haben deutlich weniger Berggebiete als wir im Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz hat hier wirklich Handlungsbedarf, wenn man vergleicht mit diesen Kantonen. Dort sind Vorstösse gutgeheissen worden. Wir dürfen die Landwirtschaft und die dezentrale Besiedlung in den schwierigen Lagen im Berggebiet nicht verschlafen. Helfen wir deshalb der Berglandwirtschaft, sie hat ohnehin schon eine schlechte Ausgangslage. Machen wir den

betroffenen Menschen das Leben nicht noch schwerer. Das Postulat ist deshalb erheblich zu erklären.

KR Edi Laimbacher: KR Beeler hat eigentlich alles Wesentliche bereits gesagt. Ich möchte noch zwei, drei Dinge verdeutlichen. 2 100 Stunden sind 263 Arbeitstage und 2 800 Arbeitsstunden sind 300 verpflichtende, minimale Arbeitstage. Grundsätzlich möchte ich namens der SVP-Fraktion noch anfügen, dass wir unnötige Gesetzesauflagen, die den Bauernstand unnötig unter Druck setzen, bekämpfen. Eine Vernetzung mit der übrigen Wirtschaft ist für die SVP sinnvoll und wichtig. Der Wald ist übrigens bei den SAK nicht eingerechnet, und dieser braucht auch seine Pflege. Die SVP-Fraktion hat sachlich über dieses Postulat diskutiert und wird es entgegen dem Antrag des Regierungsrates grossmehrheitlich erheblich erklären.

KR Marcel Buchmann: Als Vertreter einer Gemeinde, die besonders betroffen ist, möchte ich ein Beispiel erwähnen. Als ich in Innerthal Gemeindeschreiber wurde, gab es dort 17 Bergbauernbetriebe, inzwischen sind es nur noch elf. Der Strukturwandel findet statt. Heute wollen die jungen Leute wegen der Berufslehre nicht mehr zu drei Vierteln zuhause auf den Bergbauernbetrieben arbeiten. Es finden Zusammenlegungen mit grösseren Betrieben statt. Es gibt zwar immer noch Idealisten, heimisch verbundene, junge Bauern, die den Betrieb der Eltern weiterführen. Sollen wir diese jetzt bestrafen, indem wir ihnen erbrechtliche, raumplanerische und steuerliche Privilegien wegnehmen? Es ist doch schön, es ist etwas, das den Kanton nichts kostet. Wir erhalten Arbeitsplätze in ganz schwachen Wirtschaftsgebieten, und die Zusammenlegungen finden ja statt. In den nächsten Jahren werden es bei uns dann nur noch fünf Betriebe sein. Das ist dann aber der Wille der Bewirtschafter und nicht der des Bundes. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Dr. Martin Michel: Die FDP-Fraktion beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Der Bund hat das bäuerliche Bodenrecht gesetzlich geregelt. Dieses will eigentlich zu Gunsten der Landwirtschaft wirken. Man hat herausgefunden, dass gewisse Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten entstanden sind. In steuerrechtlicher Hinsicht wird die Landwirtschaft gegenüber allen anderen Gewerbebetrieben privilegiert, und auch in raumplanerischer Hinsicht geniesst sie Vorteile, die andere nicht haben. Der Bund will den Strukturwandel, weil man gesehen hat, dass die heutigen Strukturen langfristig weder für die Landwirtschaft noch für den Einzelnen gut sind. Deshalb sind die durchschnittlichen Arbeitsstunden angehoben worden. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls dafür, dass man den Strukturwandel durchführt. Wir möchten den Betrieben die Möglichkeit geben, dass im Kanton Schwyz die noch vorhandenen kleinen Betriebe den grossen als Zupacht zur Verfügung stehen. Das Problem ist eben die Vergandung, das in kleinen Betrieben weniger vorhanden ist. Aber nur mit dem Herabsetzen der SAK-Arbeitsstunden haben wir noch keine Garantie, dass Vergandungen verhindert werden. Deshalb sind wir für die Abschreibung des Postulats.

KR Alois Betschart: Ich möchte aufzeigen, was der Strukturwandel wirklich bringt. Er findet statt. Bereits in den letzten Jahren bilden die Landwirtschaftlichen Schulen zu wenig Jungbauern aus für eine geregelte Nachfolge in den Landwirtschaftsbetrieben. Etliche Schulabgänger gehen nachher vom Beruf weg oder gehen an Fachhochschulen usw. Sie stehen so als Hofnachfolger nicht mehr zur Verfügung. Wenn die 181 fraglichen Betriebe alle aufgeben würden, würden 17 600 ha Land frei. Wenn man diese Fläche auf die verbleibenden rund 1 400 Betriebe verteilt, ergäbe das für diese eine Vergrösserung von gerade mal 1.2 ha. Dies zur Veranschaulichung der Wirkung. Es gibt bei den betroffenen 181 Betrieben sehr viele tadellos geführte Betriebe. Ich finde es deshalb sehr schade, wenn man motivierten Nachfolgern unnötig Steine in den Weg legt. Wenn man wie in anderen Berufsgattungen den Numerus Clausus auch in der Landwirtschaft einführen will, dann sollte man wenigstens die qualitativen vor die quantitativen Kriterien stellen. In diesem Sinn bitte auch ich, das Postulat erheblich zu erklären.

KR René Bünter: Ich komme auf eine etwas andere Analyse. Was ist denn das Wichtigste für die Betriebsnachfolge? Es ist doch der Punkt, dass überhaupt ein Betriebsnachfolger vorhanden ist. Die Behauptung, es komme mehr Land auf den Bodenmarkt, wenn die SAK-Grenze hoch ange-

setzt sei, stimmt überhaupt nicht und gehört ins Land der Träume von Avenir Suisse. Der Schweizer ist mit der Scholle verbunden, weshalb nur wenig Land frei wird und auf den Markt gelangt. Was kann nun die Regierung tun? Ein Landwirtschaftsbetrieb, der schon voll ausgelastet ist, hat gar keine Gelegenheit, nebenbei noch zu arbeiten. Es sind doch die kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe, von denen die Wirtschaft gerne Arbeitskräfte als Teilzeitbeschäftigte aufnimmt. Der Neuen Regionalpolitik, über die wir heute schon diskutiert haben, kommt eine grosse Bedeutung zu, nämlich die Verzahnung der Landwirtschaft mit der übrigen Wirtschaft in strukturschwächeren Gebieten. Deshalb sollen die Privilegien der landwirtschaftlichen Bevölkerung schon mit 0.75 SAK zukommen, nicht erst bei 1.0. Bereits zehn Kantone haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, unter anderem die Bergkantone Appenzell, Glarus, Tessin und Jura, aber auch grosse Ackerbaukantone wie Waadt und Genf. Ich empfehle, das Postulat erheblich zu erklären, um die bestehende Absicht der "dezentralen Besiedlung" nicht aus den Augen zu verlieren.

RR Kurt Zibung: Nachdem die Welt jetzt fast untergeht, ist es schwierig, etwas zu sagen. Wir haben heute kritische Voten gehört mit wenigen Streicheleinheiten für die Regierung, Vorwürfe, wir hätten keine Visionen. Hier haben wir sie formuliert und man sieht, was dabei herauskommt. Bei diesem Thema kann man selbstverständlich geteilter Meinung sein. Wahrscheinlich hat jeder eine etwas eigene Spezialität bei der Formulierung. Ich bin seit vier Jahren nahe am Geschehen und höre die verschiedensten Ansichten über diese Thematik. Selbst die bäuerlichen Kreise sind sich nicht immer einig, auch im Berggebiet nicht. Man war sich auch im Vernehmlassungsverfahren nicht einig. Es ist aber ein politischer Entscheid, den der Regierungsrat nicht einfach so getroffen hat. Er wollte sich an das halten, was er als Strategie vorgegeben hat. Im Strategiekonzept „Wirtschaft und Wohnen“ haben wir festgehalten, dass wir den Strukturwandel zulassen wollen. Wir haben auch die Unterstützungen des Bundes, um den Strukturwandel zu ermöglichen. Unsere Aufgabe ist es, auch an Morgen zu denken. In der Landwirtschaft ziehen einige Gewitterwolken auf, die künftig vielleicht Schwierigkeiten bereiten. Aus diesen Überlegungen heraus sind wir bei diesen 1.0 SAK geblieben. Wir müssen die Weichen für die Zukunft stellen und können nicht einfach Emotionen nachgeben. Wir glauben, dass es längerfristig gesehen eher im Interesse der Landwirtschaft liegt, wenn wir einen generationenverträglichen Strukturwandel ermöglichen. Das haben wir auch stets so vertreten und wir vertreten es nach wie vor. Ich will jetzt nicht auf einzelne Voten eingehen, auch wenn einiges anders darzustellen wäre. Ich befürchte einfach Eines: Wenn jetzt alle Kantone ausscheren, könnte der Bund irgendwann kommen und sagen, die Kantone könnten mit dem Instrument nicht umgehen, jetzt lege er das Ganze fest. Dieses Argument müssen wir berücksichtigen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 56 zu 27 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

7. Interpellation I 18/08 von KR Kuno Kennel: Abschaffung der Handänderungssteuer, eingereicht am 7. Oktober 2008 (RRB Nr. 1360/2008, Anhang 7)

KR Kuno Kennel: Die Behandlung meines Postulats vom 7. Oktober zum heutigen Zeitpunkt ist insoweit problematisch, als die Angelegenheit schon einige Zeit zurückliegt und die Handänderungssteuer im Kanton Schwyz zum Glück schon längst abgeschafft ist. Dennoch bin ich nach wie vor der Meinung, dass die teils emotional geführte Abstimmung über die Handänderungssteuer ein staatspolitisches Problem aufgezeigt hat, welches nicht einfach übergangen werden darf. Ich habe in der Interpellation dargestellt, in welchen Fällen und auf welche Art und Weise Gemeindebehörden in Abstimmungskämpfen über kantonale Vorlagen eingreifen können. Der Regierungsrat hat darauf geantwortet, die neuere Rechtsprechung sehe von einem grundsätzlichen Interventionsverbot ab und anerkenne ein Recht der Behörden zur Teilnahme an politischen Auseinandersetzungen, aber aufgrund von Objektivität, Transparenz und Verhältnismässigkeit. Im vorliegenden Fall bin ich der Meinung, dass hart an der Grenze zur Objektivität und Verhältnis-

mässigkeit gekämpft worden ist auf Seiten der Gemeindebehörden. Das Bundesgericht hat zudem offen gelassen, ob das Einmischen einer Gemeinde in eine kantonale Verfassungs- oder Gesetzesvorlage je zulässig sein könne. Sollte erneut mit solch harten Bandagen auf Gemeindeseite gekämpft werden, müsste dieser Punkt wohl gerichtlich geklärt werden. Welche Meinung hat nun der Regierungsrat zu meinen Ausführungen: Das Bundesgericht führt beim Einsatz von politischen Mitteln durch Gemeinden im Abstimmungskampf an, dass von ihnen eine höhere Objektivität und Sachlichkeit erwartet werde als von privaten Gruppierungen. Das wurde bei dieser Abstimmung wohl nicht eingehalten, vor allem dort, wo ganze Berufsstände durch gewisse Kommunalpolitiker verunglimpft wurden, zum Glück ohne Erfolg. In meiner Interpellation wollte ich diese staatspolitische Dimension aufzeigen, denn ich bin überzeugt, dass sich ähnliche Fragen auch in Zukunft wieder stellen werden. Hier hätte ich vom Regierungsrat bei der Beantwortung mehr Klarheit gewünscht, als das blosses Aneinanderreihen von Bundesgerichtsentscheiden, auch wenn er das gut gemacht hat. Ich bin überzeugt, dass politische Führung hier mehr bringen würde als ein bei nächster Gelegenheit wahrscheinlich zu erwartender Verwaltungsgerichtsentscheid, der das Problem nur punktuell lösen wird. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, wonach im Fall der Abstimmung über die Handänderungssteuer in gewissen Fällen ein klarer Missbrauch von Amt und Funktion vorlag? Der Kanton ist nicht bereit, den Wegfall der Handänderungssteuer ab dem Jahr 2009 für den Finanzausgleich zu berücksichtigen - das ist grundsätzlich sein gutes Recht -, sondern erst ab dem Jahr 2011. Gibt es dafür spezifische Gründe? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Gemeinden den Ausfall gut bewältigen können? Gibt es politische oder finanztechnische Gründe dafür? Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen aus Transparenzgründen in der jährlichen Finanzstatistik zu veröffentlichen. Schliesslich müsste meines Erachtens das Verursacherprinzip Anlass dafür sein, überhöhte Bestände in den Spezialfinanzierungen abzubauen. Diesbezüglich hat der Regierungsrat eine Führungsaufgabe. Andernfalls muss auch hier die Justiz punktuell einschreiten, wie dies jüngst beim überhöhten Kapitalbestand des Bezirks Küssnacht im Abwasserbereich der Fall war.

KR Beat Keller: Ich möchte mich herzlich bedanken beim Regierungsrat für die Sachlichkeit, die er uns aktiven Gemeindebehörden gegenüber an den Tag gelegt hat, dass wir uns äussern konnten zu Belangen, die auch die Gemeinden tangieren. Es geht doch nicht an, dass diese nichts sagen dürfen, wenn es um 10 Prozent ihrer jährlichen Einnahmen geht und sie dann schauen müssen, woher sie das Geld nehmen. Ich möchte auch festhalten, dass das Komitee für den Abstimmungskampf keine Infrastrukturen der Gemeinden gebraucht hat. Die aktiven Gemeinderäte haben die ganze administrative und finanzielle Last selber getragen. Wenn derart einschneidende Abstimmungen in Aussicht stehen, soll sich eine Gemeindebehörde dazu auch äussern dürfen. Bei Punkt 3 wird auf die finanziellen Konsequenzen eines Nein hingewiesen, inklusive Finanzausgleich. Was haben wir in den Ausführungen lesen müssen? Von Gemeinderäten wurde geschrieben, die Gemeinden hätten ohnehin viel zu viele Reserven. Es kam dann anders heraus; das Abstimmungsergebnis kennen wir. Dass man aber zwei Tage später von der anderen Seite kommt und zu jammern beginnt, finde ich eigenartig. Zu Punkt vier halte ich fest, dass meines Erachtens genug Transparenz gegeben ist. Dann komme ich zu den Abschreibungen, die vorgenommen wurden in der Gemeinde Altendorf. Wir haben tatsächlich in den letzten Jahren Abschreibungen getätigt. Gerade in der jetzigen Wirtschaftskrise sind wir froh, dass wir das getan haben. Es sind keine zwei Jahre her, da haben wir hier auch über die Kantonsfinanzen und über die überhöhten Bestände debattiert. Es sei ja Wahnsinn, wir würden doch das Eigenkapital nicht brauchen. In diesem Zusammenhang könnte ich empfehlen, einmal eine Gemeindeversammlung zu besuchen.

KR Adrian Oberlin: Ich habe mich persönlich sehr angesprochen gefühlt. Ich war gegen die Abschaffung der Handänderungssteuer und bin heute noch der festen Überzeugung, dass das falsch war. Ich möchte dem Regierungsrat aber danken; auch ich bin sehr dafür, dass sich die Gemeinden sachlich äussern können, wenn eine Abstimmung sie speziell betrifft. Ich bin auch überzeugt, dass sich die allermeisten Behörden sachlich über diese Frage geäussert haben und dass dieser Vorstoss die Gemeinden und Bezirke deshalb in ein falsches Licht stellt.

LA Dr. Georg Hess: Wir sind stolz darauf, in einem Kanton zu leben, wo die Autonomie der Gemeinden und Bezirke nicht nur auf dem Papier besteht, sondern tagtäglich gelebt wird. Dass es in einem solchen Kanton bei Fragen, bei denen es ans Lebendige oder an den Nerv geht, zum Teil emotional zu und her geht, ist verständlich, wenn man die Verantwortung der Autonomie wahrnimmt. Die Frage, ob ein Missbrauch vorlag oder ob man sich an die Grenzen der Legalität begeben hat im Kampf um die eigene Autonomie, ist nicht vom Regierungsrat zu beurteilen. Das ist Sache der Gerichte. Auch wir sind manchmal mehr, manchmal weniger emotional beim Vertreten eines Anliegens. Da muss man im Rahmen der legalen Bandbreiten versuchen, einen Weg zu finden. Die Frage, ob Kompetenzen überschritten wurden oder nicht, ist deshalb nicht vom Regierungsrat zu beurteilen. In Bezug auf den Finanzausgleich ist Folgendes zu sagen: Man hat darüber lesen können hüben und drüben. Auf der einen Seite hiess es, es würde den Gemeinden nichts ausmachen und auf der anderen Seite, dass die Gemeinden Schwierigkeiten bekämen. Tatsache ist, dass es auch für den Regierungsrat eher fragwürdig war, dass er das Gefühl hatte, kaum sind die Mittel weg, schon sucht man den Finanzausgleich. Ich muss Ihnen offen sagen, von den 15 Prozent freien Mitteln, die heute Morgen angesprochen wurden, gehen 25 Mio. Franken in den Normaufwandausgleich. Wenn Sie wollen, dass wir die freien Mittel reduzieren, können Sie nicht erwarten, dass wir den Finanzausgleich verschonen. Wenn man etwas vom horizontalen Finanzausgleich erwartet, dann müssen wir die Mittel den Gebergemeinden wegnehmen. Fragen Sie einmal Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gebergemeinden, ob sie deswegen Mehrzahlungen im Finanzausgleich leisten möchten. Es ist eine technische Angelegenheit beim Finanzausgleich, dass die Wirkung erst im Jahr 2011 eintritt. Die Basis zu dessen Festlegung sind die Zahlen des Vorjahres, die für das nächste Jahr herangezogen werden. Für den Finanzausgleich 2009 ist demnach die Rechnungsablage 2007 massgebend. Der erste Rechnungsabschluss, der wegen der Handänderungssteuer Auswirkungen hat, ist der Abschluss 2009.

Die Interpellation ist erledigt.

8. Interpellation I 22/08 von KR Michael Stähli: Sicherung von Wachstum und Beschäftigung im Kanton Schwyz, eingereicht am 4. November 2008 (RRB Nr. 27/2009, Anhang 8)

KR Michael Stähli: Ich danke dem Regierungsrat bestens für die Stellungnahme zu meinem Vorstoss und für die Beantwortung der gestellten Fragen. Vor dem Hintergrund der bis tief in alle Wirtschaftszweige greifenden Finanzmarktkrise ist es wichtig zu wissen, wie der Regierungsrat die Lage der Volkswirtschaft im Allgemeinen und die Auswirkungen für den Kanton Schwyz im Besonderen einstuft. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Ernst der Lage erkennt und die dramatischen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt verfolgt. Auch ist nachvollziehbar, dass sich der Regierungsrat vor jeglichem konjunkturpolitischen Aktivismus distanziert und sich nicht zyklisch verhalten will. Für mich sind bei einer detaillierten Betrachtung der Antwort drei Punkte wichtig. Erstens: analysieren statt philosophieren. Die gewerblichen Strukturen im Kanton Schwyz sind eher krisenresistent. Zu diesem Ergebnis kommt der Regierungsrat in seiner Betrachtung. Um sorgfältige Analysen erstellen zu können, verfügt der Regierungsrat einerseits über angemessene und aussagekräftige Früherkennungsinstrumente und andererseits über einen stetigen und engen Kontakt mit den massgebenden Akteuren des kantonalen Wirtschaftsgeschehens. Vor allem unsere Kantonalbank ist ein wichtiger regionaler Kreditgeber für unsere KMUs. Daher kann es nur begrüsst werden, wenn dabei die konjunkturpolitischen Absichten des Regierungsrates einbezogen werden. Zweitens: Pragmatismus statt Aktivismus. Auch wenn der Bund, wie erst kürzlich vorgestellt, ein zweites Konjunkturpaket schnürt, das mit einem breiten Massnahmenkatalog der wankenden Wirtschaft unter die Arme greift, verzichtet der Regierungsrat darauf, eigene kantonale Stabilisierungsmassnahmen auf die Beine zu stellen. Ich teile die Auffassung, dass staatliche Eingriffe nicht vorschnell erfolgen sollen. Doch auch heute gilt das alte Sprichwort: „Sorge in der Zeit, so hast du in der Not.“ Auf den Kanton Schwyz bezogen heisst dies für den Regierungsrat, in pragmatischer Art das kantonale Investitionsprogramm für die nächsten

Jahre konstant auf einem vernünftig hohen Niveau zu belassen. Für die Realwirtschaft im Kanton Schwyz wird somit ein positives Signal ausgesendet. Diese Investitionen sind deshalb bedeutsam, weil sie Wertschöpfung und Arbeit bewirken und rasch umgesetzt werden können. Drittens: Bürgernähe statt Bürokratie. Die Absichten des Regierungsrates, alle ihm zur Verfügung stehenden Instrumente gegen einen spürbaren Konjunkturabschwung zu gebrauchen, sind zu begrüßen. Wichtig ist dabei die unbürokratische Behandlung von Gesuchen für Kurzarbeitentschädigungen, besteht doch in rezessiven wirtschaftlichen Zeiten die grösste Herausforderung darin, Arbeitsplätze zu halten. Der Nachweis, ob das revidierte Planungs- und Baugesetz wirklich Impulse gibt und zur Wirtschaftsstabilität beitragen kann, muss erst noch erbracht werden. Der Zeitgewinn durch die Fristenregelung wird eher durch den höheren Aufwand für das Erbringen eines vollständigen und formell einwandfreien Gesuchs kompensiert. Viel hoffnungsvoller erscheinen die Erwartungen an die bevorstehende Steuergesetzrevision, welche für Familien und das Gewerbe sichtbare Entlastungen bringen soll und somit wichtige konjunkturelle Auswirkungen hat. In wirtschaftlich rezessiven Zeiten gelten Investitionen in den Gebäudebereich und in die Energieeffizienz neben Investitionen in den Infrastrukturbereich als besonders wirkungsvoll. Hierzu vermisse ich griffige Aussagen. Ich werde mich zusammen mit der CVP-Fraktion dafür einsetzen, dass das Energiesgesetz Impulse und attraktive Fördermassnahmen aufzeigen kann. Besten Dank.

Die Interpellation ist erledigt.

Schwyz, 9. März 2009

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Pius Schuler, Kantonsratspräsident